

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 10. bis 13. April 2006 in Straßburg

<p>Inhaltsverzeichnis</p>	<p>Seite</p>	<p>Abg. Holger Haibach (CDU/CSU), Abg. Gerd Höfer (SPD), Abg. Harald Leibrecht (FDP), Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU), Abg. Johannes Pflug (SPD), Abg. Walter Riester (SPD), Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Ingo Schmitt (CDU/CSU), Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Christoph Strässer (SPD).</p>
<p>I. Teilnehmer</p>	<p>1</p>	<p>II. Zusammenfassung</p> <p>Die Entschlüsse und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation im Anhang im Wortlaut abgedruckt.</p> <p>Zu Beginn der Sitzung wurde ein neuer Vizepräsident der Versammlung für Georgien gewählt.</p> <p>Den Bericht des Ministerkomitees trug der rumänische Außenminister und Vorsitzende des Ministerkomitees, Mihai-Răzvan Ungureanu, vor. Zu der Versammlung sprachen der Premierminister von Luxemburg, Jean-Claude Juncker, der österreichische Bundeskanzler und Vorsitzende des Rates der Europäischen Union, Wolfgang Schüssel, der Ministerpräsident von Rumänien, Călin Popescu-Tăriceanu, der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, sowie der Premierminister der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Vlado Buchkovski. Des Weiteren gaben der Generalsekretär des Europarats, Terry Davis, der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammerberg, und der Vorsitzende des Auswärtigen</p>
<p>II. Zusammenfassung</p>	<p>1</p>	
<p>III. Schwerpunkte der Beratungen</p>	<p>2</p>	
<p>IV. Anlagen</p>	<p>9</p>	
<p>1. Entschlüsse und Empfehlungen</p>	<p>9</p>	
<p>2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier</p>	<p>29</p>	
<p>3. Mitgliedsländer und Funktionsträger</p>	<p>40</p>	
<p>I. Teilnehmer</p> <p>Der Deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:</p> <p>Abg. Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der Delegation, Abg. Dr. Wolfgang Wodarg (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation, Abg. Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE.), Abg. Doris Barnett (SPD), Abg. Veronika Bellmann (CDU/CSU), Abg. Hubert Deittert (CDU/CSU), Abg. Detlef Dzembitzki (SPD), Abg. Axel Fischer (CDU/CSU), Abg. Angelika Graf (SPD),</p>		

Ausschusses des Europäischen Parlaments, **Elmar Brok**, Stellungnahmen ab.

An der Tagung nahmen Parlamentarier aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil.

In einer Dringlichkeitsdebatte diskutierten die Abgeordneten das Problem des Frauen- und Menschenhandels im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft. In einer zweiten Dringlichkeitsdebatte debattierte die Versammlung die Situation in Belarus nach den Präsidentschaftswahlen vom 19. März 2006. Im Mittelpunkt der Sitzungswoche stand diesmal das Verhältnis zwischen dem Europarat und der Europäischen Union, zu dem mehrere prominente Redner einen Beitrag lieferten und zwei Berichte in der Versammlung diskutiert wurden. Außerdem befasste sich die Versammlung mit Berichten zur Lage im Nahen Osten, der Bekämpfung des Wiederentstehens der NS-Ideologie, den Menschenrechten von Angehörigen der Streitkräfte, der Stellung der Muttersprache in der Schule sowie der Bekämpfung der Korruption.

Der Schweizer Prof. Dr. Mark Villiger wurde als neuer Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für Liechtenstein gewählt.

III. Schwerpunkte der Beratungen

Dringlichkeitsdebatten

In einer sehr lebhaften und engagierten Debatte diskutierten die Abgeordneten am Mittwochvormittag das als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung gesetzte Thema: „**Stopp dem Frauenhandel vor der Fußballweltmeisterschaft**“.

Die von der Berichterstatterin Abg. **Vermot-Mangold** (Schweiz) in ihrem Bericht präsentierten Fakten und Zahlen lösten Betroffenheit und Empörung aus. Abg. Vermot-Mangold stellte fest, dass mit der Öffnung der osteuropäischen Grenzen in den vergangenen Jahren der Frauenhandel enorm zugenommen habe. Zusätzlich würden etwa ca. 120 000 Frauen und Mädchen dem europäischen Markt zugeführt. Hintergründe hierfür seien Armut, fehlende Arbeitsplätze und die Diskriminierung von Frauen in den Herkunftsländern, aber auch die enormen zu erzielenden Profite, die auf mehrere Milliarden Dollar geschätzt würden. Nichtregierungsorganisationen hätten die Öffentlichkeit alarmiert und darauf hingewiesen, dass während der Weltmeisterschaft 2006 ca. 30 000 bis 60 000 Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern als Sexsklavinnen importiert würden. Der größte Teil der Frauen käme nicht freiwillig. Gelockt mit falschen Versprechungen würde ihnen erst am Zielort bewusst, in welche Falle sie geraten seien. Es erwarte sie Zwangsprostitution, Drohungen, Vergewaltigung, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch und vor allem Gewalt, denen sie schutzlos ausgesetzt seien.

Abg. Vermot-Mangold beklagte, dass die FIFA, die sich nach eigenem Bekunden für die Bekämpfung von Kriminalität und Drogen und Gewalt einsetze, ihre Verantwortung ausschließlich innerhalb der Stadien, nicht aber au-

ßerhalb dieser sehe. Es gebe aber Instrumente gegen den Frauenhandel – aktive Aufklärung, Kampagnen und Prävention. Es gebe auch das Übereinkommen des Europarates gegen den Menschenhandel, das im vergangenen Jahr zur Unterschrift aufgelegt worden sei. Sie forderte umfassenden Schutz für die Opfer von Menschenhandel, um genau das zu verhindern, was die FIFA als beruhigend empfinde: die sofortige Rückführung der Opfer. Vielmehr sollten die Frauen einen vorläufigen Aufenthaltsstatus erhalten, um über ihre Situation nachdenken zu können. So seien sie vor Übergriffen der Menschenhändler geschützt und sollten nur dann zurückkehren, wenn ihre Sicherheit am Herkunftsort gewährleistet sei. Das Übereinkommen sehe auch die Verfolgung der Täter und die Entwicklung von Strategien vor, um Frauen- und Menschenhandel zu verhindern. Leider hätten es erst 26 Länder unterzeichnet, Moldau als einziges Land aber auch bereits ratifiziert. Die Berichterstatterin appellierte an die Abgeordneten, das Übereinkommen schnellstmöglich zu unterzeichnen, damit dem Frauen- und Mädchenhandel ein Riegel vorgeschoben werden könne.

In der anschließenden Debatte zeigten sich alle Redner und Rednerinnen betroffen und entsetzt darüber, dass ein sportliches Großereignis wie die Fußballweltmeisterschaft in einem Atemzug mit einem der abstoßendsten Phänomene der heutigen Zeit – dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution – genannt werde. Einhellig verurteilten die Sprecher aller politischen Gruppen die Zunahme der Prostitution, des Menschenhandels und der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft in Deutschland.

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU) beklagte, dass die Zwangsprostitution immer stärker zunehme. Jedoch gebe es keinen Beleg dafür, dass die vermutete Zahl von 60 000 Frauen, die während der Weltmeisterschaft unter Zwang nach Deutschland kommen würden, zutreffend sei. Er wolle das Problem keinesfalls klein reden, es müsse selbstverständlich sein, dass alles getan werde, um den betroffenen Frauen zu helfen und das Phänomen wirksamer zu bekämpfen. Er verwies auf die von Deutschland bereits vor langer Zeit ergriffenen Maßnahmen, z. B. die bundesweite Arbeitsgruppe gegen den Frauenhandel und die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Fachberatungsstellen und Jugendämtern. Darüber hinaus gebe es seit Jahren eine Notrufnummer, an die sich Opfer wenden könnten. Spezielle Aktionen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft wie die Kampagne: „Abpfiff – Schluss mit der Zwangsprostitution“ seien weitere Maßnahmen, mit denen Deutschland sich intensiv mit dem Problem auseinandersetze.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD) setzte sich mit dem Thema des Frauenhandels auch unter dem Aspekt der Zwangsexploitierung, der Arbeitsausbeutung und der Gewalt gegen Frauen generell auseinander. Sie forderte langfristige Strategien, bei denen eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Vordergrund stehen müsste. In Deutschland gelte Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als strafrechtlicher Tatbestand; auch gebe es schon

jetzt in Deutschland das in dem Europaratsübereinkommen geforderte Bleiberecht für vier Wochen für die Opfer. Wichtig seien die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Appell sowohl an Veranstalter als auch an Gäste, sich verantwortungsvoll zu verhalten.

Auch Abg. **Angelika Graf** (SPD) betonte, dass dies eine wichtige Debatte im Europarat sei, in dem sowohl Vertreter der Ziel-, Herkunfts- als auch Transitländer der Opfer zusammenkämen, um gemeinsam eine Lösung für diesen gesellschaftlichen Missstand zu finden. Ein wichtiger Punkt sei auch das in Deutschland geltende Opferschutzrecht, das den Opfern die Möglichkeit gebe, als Nebenkläger in einem Prozess gegen den Schleuser aufzutreten. (Entschließung 1494 (2006)).

In einer zweiten **Dringlichkeitsdebatte** debattierte die Versammlung die Situation in **Belarus in der Zeit nach den Präsidentschaftswahlen vom 19. März 2006**. Der estnische Berichterstatter Andres Herkel (EPP/CD) hob zu Beginn seines einführenden Beitrags hervor, dass die PV ER seit 1992 die Lage in Belarus verfolge, als Belarus zum ersten Mal beantragte, Mitglied im Europarat zu werden. 1997 musste die PV ER sogar den Sondergaststatus von Belarus kündigen, an eine Verbesserung der Beziehungen sei seither nicht zu denken gewesen. Auch die letzten Präsidentschaftswahlen hätten kein Signal für eine Änderung der politischen Lage erbracht. Bereits die erneute Kandidatur von Präsident Lukaschenko am 19. März 2006 sei problematisch gewesen, da das Referendum im Oktober 2004 gegen internationale Standards und nationales Recht verstoßen habe. Zwar sei Belarus ein souveräner Staat, es müsse der internationalen Gemeinschaft jedoch erlaubt sein, z. B. die Behinderung der Medien und intransparente Wahlen zu kritisieren, zumal Belarus viele internationale Verträge ratifiziert habe. Bei den Präsidentschaftswahlen hätten keine gleichen Bedingungen für die Opposition und die Regierung geherrscht. Außerdem sei die Arbeit der Wahlbeobachter massiv behindert worden, bzw. die Wahlbeobachter hätten erst gar kein Visum zur Einreise nach Belarus erhalten. Ebenfalls sei die Rolle der Russischen Föderation zu hinterfragen, die im Rahmen der OSZE-Wahlbeobachtung eine eigene, recht positive Stellungnahme, nach der Wahl herausgegeben habe.

In der anschließenden Diskussion sprach sich der Sprecher der Linken Fraktion dafür aus, keinerlei Kompromisse bei der Einhaltung der demokratischen Standards durch Belarus einzugehen. Eine Fortsetzung des Beitrittsprozess sei aufgrund der Entwicklung Belarus und der Handlungen Lukaschenkos unmöglich. Allerdings dürfe Belarus auch nicht isoliert werden, vielmehr müsse ein Dialog aufgebaut werden. Der Sprecher der Fraktion der Sozialisten wies darauf hin, dass Belarus selber für seine Isolation verantwortlich sei. Man müsse auf die Einhaltung demokratischer Standards beharren, diese seien nicht verhandelbar. Insbesondere die Russische Föderation müsse ihren Einfluss auf Belarus konstruktiv geltend machen. Auch der Sprecher der EPP-Fraktion betonte die besondere Verantwortung der Russischen Föderation. Eine totale Isolation Belarus müsse vermieden werden.

Der Sprecher der Fraktion der Liberalen wies auf die Notwendigkeit eines vereinten Vorgehens hin. In der verabschiedeten Entschließung verurteilt die Versammlung die den demokratischen Standards widersprechende Durchführung der Präsidentschaftswahl (Entschließung 1496 (2006) und Empfehlung 1745 (2006)).

Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union

*Ansprache des luxemburgischen Premierministers
Jean-Claude Juncker*

Der luxemburgische Premierminister **Jean-Claude Juncker** stellte in seiner Ansprache seinen Bericht zur Beziehung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union vor. Auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Mai 2005 in Warschau hatte Juncker persönlich die Aufgabe übernommen diesen Bericht zu schreiben. Ziel müsse eine Partnerschaft der Organisationen sein, ohne Rivalitäten, gestützt auf gemeinsamen Werten. Die Mitgliedstaaten der EU sollten unabhängig von dem Ratifikationsprozess des Verfassungsvertrages die gesetzlichen Grundlagen für einen Beitritt zur EMRK schaffen. Der Europarat solle von den europäischen Institutionen als wichtigster kontinentaler Referenzpunkt für Menschenrechte angesehen werden. Er solle in Angelegenheiten zugänglich sein, die nicht von den Instrumentarien der EU abgedeckt seien. Die zukünftige Grundrechteagentur der EU werde sich nur mit Gemeinschaftsrecht befassen und sich daher nicht auf bestehende Europäische Instrumente auswirken. Der Europarat solle sich aber nicht nur auf Menschenrechte konzentrieren, er stelle auch ein wichtiges Forum in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur dar. Die Treffen des Europarates und der EU sollten ernster genommen werden. Um sich auf gleicher Ebene begegnen zu können solle der Europarat aber dringend einen neuen Weg finden seinen Generalsekretär zu wählen, z. B. entsprechend der Wahl des EU-Kommissionspräsidenten. Er wünsche sich eine Mitgliedschaft der EU im Europarat. Dies sei 2010 möglich. Andererseits müsse der Europarat eine diplomatische Vertretung bei der EU haben.

Alle Vorsitzenden der politischen Gruppen lobten den Bericht und betonten die Notwendigkeit einer Kooperation der beiden Institutionen. Der Vorsitzende der ALDE beklagte darüber hinaus die mangelnde Bekanntheit des Europarates. Die Idee einer EU-Grundrechteagentur sei zwar gut, ihre Verwirklichung könne jedoch den Europarat beschädigen. Der Vorsitzende der UEL stellte fest, dass für die Bedeutung des Europarates nicht die Äußerungen der Regierungen entscheidend seien, sondern die Ressourcen mit denen sie die Institution ausstatten.

*Ansprache des rumänischen Ministerpräsidenten
Călin Popescu-Tăriceanu*

Der rumänische Ministerpräsident, **Călin Popescu-Tăriceanu**, zugleich Vorsitzender des Ausschusses der Minister des Europarates, betonte in seiner Ansprache die entscheidende Rolle des Europarates bei der Hilfe den

EU-Beitritt Rumäniens zu erreichen. Der Europarat sei die Quelle der pan-europäischen Kultur der Demokratie. Er könne nicht zum Wartezimmer der EU degradiert werden. Da Demokratie und Sicherheit nicht ein für alle Mal gewonnen würden, werde der Europarat auch von den Mitgliedstaaten der EU immer gebraucht werden. Als Vorsitzender des Ausschusses der Minister werde er die praktischen Vorschläge des luxemburgischen Premierministers Juncker zur Umgestaltung der Partnerschaft zwischen dem Europarat und der EU verfolgen. Als erster Schritt müsse das Memorandum zwischen dem Europarat und der EU fertig gestellt werden.

*Ansprache des österreichischen Bundeskanzlers
Wolfgang Schüssel*

Der österreichische Bundeskanzler **Wolfgang Schüssel** sprach in seiner Funktion als Präsident des Europäischen Rates zu der Versammlung. Der Bericht des Premierministers Juncker stelle einen wichtigen Diskussionsbeitrag zur multilateralen Architektur Europas dar, die vor allem aus der EU, dem Europarat und der OECD bestehe. Die Kooperation und Koordination zwischen den Organisationen müssten maximiert werden. Der Europarat müsse dabei seine Arbeit auf seine Hauptstärken – Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – konzentrieren. Aus der Sicht der EU sei der Europarat ein unersetzlicher Partner. Das Memorandum zwischen dem Europarat und der EU sei eine entscheidende Angelegenheit für alle. Besonderes Augenmerk solle darauf gerichtet werden, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten die Instrumente und Institutionen des Europarates besser nutzen könnten. Alle sollten von einer engeren Verbindung zwischen Europarat und EU profitieren. Die Vereinbarung solle den politischen Dialog zwischen den beiden Institutionen vertiefen und ausweiten, der auf gemeinsamen Werten aufbauen solle. Die rechtliche Kooperation sollte beispielsweise durch einen Beitritt der EU zu den Konventionen des Europarates weiterentwickelt werden. Die beabsichtigte Grundrechteagentur stelle keine Gefahr für den Europarat dar, sondern vielmehr eine Gelegenheit zu einer gesteigerten Kooperation.

*Ansprache des Präsidenten der Europäischen
Kommission José Manuel Barroso*

Auch der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso richtete sich mit einer Ansprache an die Versammlung. Dialog, Frieden, Demokratie und Menschenrechte seien der gemeinsame Boden für beide Institutionen. Gemeinsame Werte seien die Basis für die wachsenden geteilten Herausforderungen. Dabei sei es notwendig Rivalitäten zu vermeiden. Die Beziehungen zwischen dem Europarat und der EU sollten auf dem Prinzip der Ergänzung beruhen. Barroso betonte die Bedeutung des Menschenrechtskommissars des Europarates. Beim Warschauer Gipfel im Mai 2005 seien wichtige Entscheidungen unter anderem hinsichtlich der Arbeit des Europarates getroffen worden. Für eine zukünftige verbesserte Kooperation sei auch der Bericht des Premier-

ministers Juncker hilfreich. Man werde seine Empfehlungen prüfen und für das Memorandum zwischen dem Europarat und der EU in Betracht ziehen. Die EU-Grundrechteagentur werde sich auf die Anwendung von Gemeinschaftsrecht konzentrieren und es werde alles getan werden, um unnötige Verdoppelungen zu vermeiden. Es werde zudem über rechtliche und technische Fragen eines zukünftigen Beitritts der EU zur EMRK diskutiert. Die gemeinsamen Kräfte müssten der Effizienz wegen auf eine begrenzte Anzahl von Bereichen konzentriert werden, wobei zwei Bereiche derzeit vorrangig seien: die europäischen Nachbarschaftspolitiken und die Erweiterung.

Der deutsche Abg. **Christoph Strässer** (SPD) fragte Barroso, ob es im Licht der wachsenden Synergie zwischen den beiden Organisationen nicht sinnvoller sei, die bestehenden Menschenrechts-Standards und Gremien zu stärken als parallele Standards zu kreieren. Der Präsident der EU-Kommission antwortete, es sei die Entscheidung der EU gewesen, die Grundrechteagentur weiterzuverfolgen. Er habe bereits alle für den Europarat wichtigen Garantien gegeben. Die Arbeit der Agentur werde auf den Vollzug von Gemeinschaftsrecht konzentriert sein. Die EU sei bereit, einen Vertreter des Europarates mit Stimmrecht in das Verwaltungsgremium der Agentur einzubinden, falls der Europarat dies wünsche.

*Memorandum zwischen dem Europarat und der
Europäischen Union*

Der russische Abg. **Konstantin Kosachev** (EDG) stellte seinen im Auftrag des Politischen Ausschusses erstellten Bericht zum Memorandum zwischen dem Europarat und der Europäischen Union vor. Der Europarat und die EU teilten gemeinsame Werte und Prinzipien. Es sei jedoch wichtig darauf zu achten, was den Europarat von der EU trenne. Der Vorteil der EU sei ihre Integration und der des Europarates seine Breite. Ein Dialog sei notwendig, müsse aber auf gleicher Ebene stattfinden. Die Organisationen müssten ihre Zusammenarbeit sicherstellen. Der Europarat müsse die Interessen der Länder vertreten, die nicht Mitglied der EU seien. Die Hauptprinzipien einer Beziehung zwischen dem Europarat und der EU seien rechtliche Kooperation und das Setzen von Standards. Daher müsse eine kohärente europäische Rechtsordnung entwickelt werden. Jeder in Europa würde von einer Beteiligung des Europarats in der EU profitieren und der Europarat müsse die Beteiligung der EU an seiner Arbeit fördern. Dies könne durch die Übernahme der wichtigsten normsetzenden Instrumente des Europarates in das Rechtssystem der EU oder den Beitritt der EU zu den wichtigsten Rechtsinstrumenten des Europarates geschehen. Die EU müsse der EMRK beitreten und die Europäischen Kommission in Straßburg ein Büro eröffnen. Der Bericht des Premierministers Juncker enthalte innovative Ansätze, wertvolle politische Leitlinien und wichtige Vorschläge für eine wirksame Zusammenarbeit und solle daher bei Erstellung eines Memorandums berücksichtigt werden (Empfehlung 1743 (2006)).

Der Europarat und die Grundrechteagentur der EU

Der Abg. **Dick Marty** (Schweiz/ADLE) stellte den Bericht des bei der Sitzung verhinderten niederländischen Abg. **Erik Jurgens** (SOC) zum Europarat und der Grundrechteagentur der Europäischen Union vor. Der Bericht begrüßt grundsätzlich die Einrichtung einer solchen Agentur, soweit sie eine nützliche Rolle und ein sinnvolles Betätigungsfeld erhalte und bestehende Lücken im System des Schutzes der Menschenrechte schließe. Eine solche Lücke bestehe jedoch nur hinsichtlich der Institutionen der EU selbst, die die einzigen öffentlichen Einrichtungen seien, die in den Mitgliedstaaten der EU tätig seien und nicht der Gesetzgebung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unterlägen. Der Bericht warnt vor Überschneidungen der Tätigkeiten der Agentur und des Europarats. Sie könnten schwerwiegende Auswirkungen auf das Gesamtsystem haben, beispielsweise zu einem „forum shopping“, der Wahl des jeweils günstigsten Mechanismus, führen. Zudem könne die Errichtung eines neuen Gremiums die Öffentlichkeit verwirren und Unverständnis für die Arbeit der Institutionen hervorrufen. Ein neues gesondertes Menschenrechtsgremium, dessen Aktivitäten sich mit denen des Europarats überschneiden, stehe zudem im Widerspruch zu den Ergebnissen des Gipfels von Warschau im Mai 2005, der die zentrale Rolle des Europarats beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte betont habe und sogar eine Stärkung seiner Rolle gefordert habe. Der Bericht empfiehlt daher allen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU eine ernste und eingehende Prüfung der Agentur. Diese solle sich nur mit Menschenrechtsfragen innerhalb der EU und nicht in Drittstaaten befassen. Eine Ausweitung auf beitriftswillige Staaten hinsichtlich der Modalitäten des Beitritts sei möglich. Es müsse sichergestellt werden, dass Überschneidungen mit den Tätigkeiten des Europarats vermieden werden. Die Errichtung der Agentur solle solange ausgesetzt werden, bis die weitere Entwicklung des Verfassungsvertrages geklärt sei, der eine Bindungswirkung der Grundrechtecharta vorsieht und den Beitritt der EU zur EMRK. An das Ministerkomitee und die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU gerichtet schlägt der Bericht vor, die Arbeiten am Kooperationsvertrag zwischen der Agentur und dem Europarat bis zur Festlegung des Mandats der Agentur aufzuschieben und eine abschließende Entscheidung solange zurückzustellen, bis das geplante Memorandum abgeschlossen sei (Empfehlung 1744 (2006)).

In der anschließenden Debatte zu den beiden Berichten brachten Abgeordnete aller Fraktionen ihre Skepsis gegenüber der Grundrechteagentur zum Ausdruck. Diese bezog sich insbesondere auf die finanziellen Mittel, mit denen die Agentur ausgestattet werden soll. Sie sollten nach überwiegender Ansicht der Abg. besser dem unterfinanzierten Europarat zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht des Premierministers Juncker, der eine engere Zusammenarbeit des Europarats und der EU als notwendig ansieht, wurde von allen Seiten begrüßt. Er solle dem Memorandum zwischen dem Europarat und der EU als Grundlage dienen. Auch die deutschen Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) und **Rainer Steenblock**

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gaben zu Bedenken, dass eine neue Agentur und der damit verbundene Verbrauch finanzieller Mittel angesichts der bestehenden Unterfinanzierung des Europarates und seiner Institutionen nicht zu rechtfertigen sei. Der deutsche Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU) betonte die Entscheidung des Gipfels in Warschau, die Rolle des Europarates zu stärken. Alle gegenwärtigen Pläne für die Institutionen der EU sollten im Lichte des geplanten Beitritts der EU zur EMRK untersucht werden. Mit dem Beitritt stehe die EU unter dem Schutz des Europarates, die Agentur könne nur noch Empfehlungen aussprechen und sei überflüssig. Er befürwortete daher die Vertagung der Entscheidung bis zur Klärung der Beitrittsfrage. Die nationalen Regierungen müssten überzeugt werden die Agentur nicht zu errichten (Empfehlungen 1743 (2006) und 1744 (2006)).

Die Lage im Nahen Osten

Die Versammlung befasste sich auf der Grundlage des Berichts des russischen Abg. **Mikhail Margelov** (EDG) mit der Lage im Nahen Osten. Der Bericht stellt fest, dass die palästinensischen Wahlen im Großen und Ganzen demokratisch abgelaufen seien. Dies zeige, dass sich die palästinensische Bevölkerung für den demokratischen Prozess einsetze, auch wenn Wahlen für die Bildung einer Demokratie nicht ausreichten, sondern vielmehr eine geänderte Lebens- und Denkweise Voraussetzung sei. Die Beteiligung palästinensischer Parteien am politischen Prozess sei unvereinbar mit der Beteiligung an bewaffneten und terroristischen Aktivitäten. Die Hamas müsse auf Gewalt verzichten, die Waffen niederlegen und das Existenzrecht Israels anerkennen. Der Bericht bekräftigt die Stellung der „Road Map“ als gültigen Bezugsrahmen. Die Hamas wird aufgefordert, Israel anzuerkennen und den Nahost-Friedensprozess auf der Grundlage des Abkommens von Oslo zu unterstützen. Gerichtet an Israel fordert der Bericht das Eintreten für die Wiederaufnahme von Verhandlungen, die Einstellung militärischer Operationen und außergerichtlicher Exekutionen, die Einstellung des Baus illegaler Siedlungen und die Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes. Zudem solle Israel seine Position in Bezug auf die Sicherheitsmauer überprüfen. Die Versammlung solle Kontakte zwischen Mitgliedern des Palästinensischen Legislativrates und der Knesset auf parlamentarischer Ebene erleichtern und ein mögliches Zustandekommen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Palästinensischen Legislativrat und der Versammlung in Betracht ziehen.

Die anschließende Debatte verlief teilweise kontrovers. Überwiegend wurden die Vorschläge des Berichts begrüßt. Der deutsche Delegationsleiter Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU) bescheinigte dem Bericht Ausgewogenheit, wies jedoch darauf hin, dass in ihm einige Punkte übersehen worden seien. Als Beispiele nannte er den vier Jahre alten Ayalon-Nusseibeh-Plan, der die territoriale Integrität von Israel und Palästina vorgesehen habe und die Übereinkunft von Genf (Geneva Accord). Die Hamas müsse nun zeigen, dass sie die Fähigkeit habe, eine kompetente Regierung zu organisieren. Von niemandem – insbesondere nicht von Israel – könne ein formeller

Dialog mit der Hamas erwartet werden, informelle Kontakte seien jedoch bereits entstanden. Der Abgeordnete **Adrian Severin** (Rumänien/SOC) vertrat die Meinung jede freie und faire demokratische Wahl müsse anerkannt und respektiert werden und daher dürfe auch das Ergebnis der palästinensischen Wahlen nicht in Frage gestellt werden. Allerdings sei es inakzeptabel das Existenzrecht eines anderen Staates zu leugnen und terroristische Mittel zu verwenden. Einige Abgeordnete wie der Abg. **Tiny Kox** (Niederlande/UEL), stellvertretend für seine Gruppe, missbilligten jedoch ausdrücklich die Haltung der EU gegenüber der neuen palästinensischen Regierung. Es sei respektlos, aufgrund des Wahlergebnisses die Beziehungen und vor allem die finanzielle Unterstützung abbrechen. Der irische Abg. **Paschal Mooney** (ALDE) verglich die palästinensische Situation mit den Geschehnissen während des Nordirland-Konflikts. Er begrüßte ausdrücklich die Entscheidung der EU und verwies darauf, dass Appeasement-Politik noch nie erfolgreich gewesen sei und es auch nie sein werde (Entschließung 1493 (2006)).

Die Bekämpfung des Wiederentstehens der NS-Ideologie

Die Versammlung befasste sich auch mit dem Wiederentstehen der NS-Ideologie. Der russische Abg. **Mikhail Margelov** (EDG) gedachte in seinem Bericht zunächst dem Widerstand gegen Hitler, der nach Ende des Zweiten Weltkrieges den Weg frei gemacht habe für den Aufbau einer Gemeinschaft freier souveräner und friedlicher Staaten in Westeuropa. Der Verlust Millionen unschuldiger Opfer dürfe niemals vergessen werden. Der Bericht würdigt die große Bedeutung der Feststellungen des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals, dessen Prinzipien die Ecksteine des modernen Völkerrechts darstellten, zur Ausarbeitung wichtiger internationaler Rechtsinstrumente geführt hätten und auch in die nationale Gesetzgebung eingewirkt hätten. Das Verständnis des modernen Europas beruhe auf einer völligen Ablehnung des NS-Gedankengutes. Beunruhigende Entwicklungen in ganz Europa deuteten darauf hin, dass die Gefahren der NS-Ideologien in der Öffentlichkeit unterschätzt würden. Dazu zählten insbesondere Fälle von Schändungen von Gräbern und Gedenkstätten für Soldaten des Hitlerwiderstandes, Versuche alte Nazis zu rehabilitieren, zu rechtfertigen und zu glorifizieren, die Verwendung von NS-Symbolen und die Leugnung oder Verharmlosung der NS-Verbrechen insbesondere der Shoah. Auch die wachsende Zahl rassistischer Kundgebungen, Versuche ein negatives Bild einiger ethnischer oder religiöser Gruppen zu zeichnen sowie die Unterstützung politischer Parteien/Bewegungen mit fremdenfeindlichem Inhalt sei besorgniserregend. Derartige Kundgebungen erhielten nicht genügend Aufmerksamkeit durch die politische Führung. Die Versammlung müsse daher eine internationale Konferenz initiieren.

In der anschließenden Debatte fand der Bericht breite Zustimmung. Der deutsche Abg. **Detlef Dzembitzki** (SPD) betonte die besondere Sensibilisierung in Deutschland für dieses Thema. Man werde nicht akzeptieren, dass je wie-

der eine solche Ideologie Fuß fasse. Es sei nicht ausreichend nur anzuklagen, man müsse handeln. Es sei zudem bedeutsam die Stätten des Unrechts in Deutschland als Beweis zu erhalten, um jungen Menschen die Konsequenzen dieser Ideologie nahe zu bringen. Er erwähnte dabei insbesondere das Holocaust-Mahnmal und seine Informationsstätte in Berlin. Der schwedische Abg. **Mats Einarsson** (UEL) zeigte sich enttäuscht darüber, dass der Resolutionsentwurf „verurteile“ und „bedauere“, aber wenige Leitlinien für politische Aktivitäten enthalte. Arbeitslosigkeit, wachsende soziale und wirtschaftliche Unterschiede in der Gesellschaft, Armut und politische Marginalisierung führten zu Frustration, Wut und dem Drang sich zu rächen. Diese Gefühle könnten leicht von anti-demokratischen Kräften genutzt werden, um populäre Unterstützung zu bekommen. Der Abg. **Maximilian Reimann** (Schweiz/ADLE) bezeichnete den islamischen Fundamentalismus als größere Gefahr für die Gesellschaft als das Wiederentstehen der NS-Ideologie. Eine internationale Konferenz sei zudem kontraproduktiv und würde Nazis eher unterstützen, indem man ihnen ein Podium biete (Entschließung 1495 (2006)).

Die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte

Weiterhin befasste sich die Versammlung mit den Menschenrechten von Angehörigen der Streitkräfte. Der Berichterstatter, der bulgarische Abg. **Alexander Arabadjiev** (SOC), betonte, dass Angehörige der Streitkräfte Bürger in Uniform seien, die im Rahmen der durch die spezifischen Anforderungen der militärischen Aufgaben festgelegten Grenzen die gleichen grundlegenden Freiheiten und gleichen Anspruch auf den Schutz ihrer Rechte und Würde hätten wie jeder andere Bürger. Von den Angehörigen der Streitkräfte könne nicht verlangt werden das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu respektieren, wenn innerhalb der Streitkräfte die Beachtung der Menschenrechte nicht garantiert sei. Es müssten Richtlinien für den Schutz der Menschenrechte innerhalb der Streitkräfte festgelegt werden und die Politik in den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Menschenrechte stärker sensibilisiert werden. Auch der Militärgerichtsbarkeit und der Lage der Frauen in den Streitkräften werde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Bezüglich der Militärgerichtsbarkeit müsse eine vergleichende Rechtsstudie erstellt werden. Der Berichterstatter zeigte sich bestürzt und entsetzt über die Situation der Wehrdienstleistenden in den Streitkräften einiger Mitgliedstaaten, insbesondere hinsichtlich der „Initiationsrituale“ (Dedowschina) in Russland und anderen GUS-Staaten. Das Recht auf Wehrdienstverweigerung sei ein wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das in der EMRK garantiert sei. Dem Ministerkomitee wird empfohlen das Recht auf Wehrdienstverweigerung mittels eines Zusatzprotokolls in die EMRK aufzunehmen und die Versammlung uneingeschränkt und nachdrücklich bei der Umsetzung einer Politik der Nulltoleranz bezüglich Schikane und Mobbing in den Streitkräften zu unterstützen.

In der anschließenden Debatte begrüßte der deutsche Abg. **Gerd Höfer** (SPD) den Bericht. Es sei unabdingbar,

jedem Soldaten und jeder Soldatin im Geltungsbereich des Europarates dieselben Grundrechte zu gewähren, unabhängig davon, ob er oder sie Wehrpflichtiger, Zeitsoldat, Berufssoldat, Mann oder Frau sei. Es könne nicht nur Disziplinarrecht, Wehrstrafrecht gelten, sondern auch die Normen der allgemeinen öffentlichen Gesetze müssten beachtet werden. Eine vergleichende Rechtsstudie könne Klarheit über die bestehenden Unterschiede in den verschiedenen Ländern bringen. Der Abg. **Michael Hancock** (Großbritannien/ALDE) kritisierte das Thema des Berichts, das zwei wichtige Punkte ausspare: die Befehlskette, die von Vorkommissen wie Misshandlungen von Angehörigen der Streitkräfte auch bei mehrfachem Auftreten scheinbar keine Kenntnis habe, und die Pflicht der Regierungen sich um junge Menschen, die in die Streitkräfte eintreten, sowie ihre Familien zu kümmern und sie vor Missbrauch zu schützen (Empfehlung 1742 (2006)).

Die Stellung der Muttersprache in der Schule

Bei der Vorstellung seines Berichts über die Stellung der Muttersprache in der Schule wies der französische Abg. **Jacques Legendre** (PPE/DC) darauf hin, dass viele Menschen eine Muttersprache hätten, die sich von der Landessprache ihres Landes unterscheidet. Es sei notwendig, dass Kinder ihre Muttersprache lernten, man könne jedoch nicht Bürger eines Staates sein ohne die offizielle Sprache zu lernen. Die Beherrschung der Sprache sei der Schlüssel für die Verständigung im Klassenzimmer und dem Erwerb von Wissen. Die Ersteinschulung von Kindern in einer Sprache die sie nicht gut verstehen gefährde die Chancen auf ihren akademischen Erfolg nachhaltig. Eine zweisprachige Bildung auf Grundlage der Muttersprache sei die Basis für einen langfristigen Erfolg. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden aufgefordert Zwei- und Mehrsprachigkeit zu fördern. Zweisprachigkeit ermögliche Bürgern sich in die Gesellschaft einzubringen. Zudem sei es notwendig kulturelle Vielfaltigkeit zu erhalten. Dabei müsse auch regionalen Sprachen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der deutsche Abg. **Axel Fischer** (CDU/CSU) äußerte sich in der anschließenden Debatte dahingehend, dass es besser für den einzelnen sei eine Sprache gut zu beherrschen als mehrere Sprachen schlecht zu sprechen. Die offizielle Sprache eines Landes zu sprechen sei wichtig, um die Integration sicherzustellen. Wenn jemand die offizielle Sprache beherrsche, bereichere jede zusätzliche Sprache sein kulturelles Leben. Der dänische Abg. **Morten Messerschmidt** (EDG) kritisierte, dass der Bericht Unterricht in der Muttersprache als einzige Lösung für eine vollständige Integration vorschläge und andere Faktoren der Integration nicht erwäge. Der Report bringe keinen ernsthaften wissenschaftlichen Beweis für die Behauptung, dass Unterricht in der Muttersprache die Integration fördere. Dieser sei nur wertvoll, sofern er Minderheiten kulturell verwandter Gruppen betreffe (Empfehlung 1740 (2006)).

Armut und die Bekämpfung der Korruption

Der französische Abg. **Alain Cousin** (PPE) stellte in seinem Bericht zur Armut und der Bekämpfung von Korruption fest, dass Korruption das Funktionieren der öffentlichen Dienstleistungen beeinträchtigt und schwerwiegende Konsequenzen für die Verwaltung öffentlicher Gelder im Allgemeinen und für das Rechtssystem im Besonderen habe. Dies führe zu politischer Instabilität und der langfristigen Gefahr für nationale und ausländische Investitionen. Die Weltbank habe Korruption als größtes Hindernis auf dem Weg zu sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung bezeichnet, dessen Ergebnis unter anderem die Verschlechterung der Armut sei. Auch Internationale Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGO's) sowie der Privatsektor seien von Korruption betroffen. Es müssten daher für die Verwaltung öffentlicher und privater Gelder Aktionspläne erstellt werden. Der Bericht empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten unter anderem eine Vereinfachung der Bürokratie, um die Verschwendung öffentlicher Ausgaben zu reduzieren sowie die Veröffentlichung von Informationen bezüglich der Einkünfte/des Vermögens von Amtsträgern und öffentlicher Haushalte und Gelder. Zudem müssten angemessene und regelmäßige Löhne und Gehälter für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sichergestellt werden sowie die Unabhängigkeit und Transparenz des Rechtswesens garantiert werden.

In der anschließenden Debatte wies der Abg. **David Wilshire** (Großbritannien) darauf hin, dass Korruption nicht nur ein Problem in armen Ländern sei. Der deutsche Abg. **Holger Haibach** (CSU/CSU) betonte, dass Korruption nicht auf einen kleinen Kreis von Personen beschränkt sei, aber die Ärmsten am meisten betreffe. Korruption verursache Armut, da sie ein Hindernis für Investitionen aus dem Ausland darstelle und die Armen benachteilige, insbesondere sofern öffentliche Stellen betroffen seien. Es sei notwendig die Unterzeichnung der verschiedenen Konventionen des Europarates durch alle Mitgliedstaaten sicherzustellen (Entschließung 1492 (2006)).

Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarats

In seiner ersten Stellungnahme nach seiner Wahl im Oktober letzten Jahres bedankte sich **Thomas Hammerberg**, der Menschenrechtskommissar des Europarates, zunächst bei seinem Vorgänger Alvaro Gil-Robles für seine außerordentlich großzügige Unterstützung während der Übergangszeit. Sodann gab er eine Einschätzung seiner zukünftigen Aufgaben ab. Gestützt auf die Instrumentarien des Europarates zum Schutze der Menschenrechte müsse er sich auf deren effektive Durchsetzung konzentrieren. Hierzu sei der Dialog mit den Regierungen notwendig. Neben dem politischen Willen benötige man aber eine breite Unterstützung, Ressourcen, eine die Menschenrechte berücksichtigende Gesetzgebung, eine kompetente, nicht korrupte Rechtsprechung und disziplinierte Ordnungskräfte. Nicht zuletzt sei ein System unabhängiger Überwachung durch einen Ombudsmann oder eine

Menschenrechtsinstitution sowie eine politische Kultur, die offen sei gegenüber Kritik und bereit dazu Reformen anzupacken und freie Medien notwendig. Der Kommissar müsse so eng wie möglich an den lokalen Realitäten sein, unparteiisch sein und zudem die Unabhängigkeit seines Büros schützen, zugleich aber Zusammenarbeit anstreben mit anderen Akteuren des Menschenrechtsschutzes in Europa. Einer dieser Partner sei die Parlamentarische Versammlung. Er plane einen jährlichen Bericht über seine Aktionen und die aufgetretenen Probleme. Notwendig sei eine konstruktive Verbindung zur OSZE, zur EU und den Vereinten Nationen. Die Unterstützung von Ombudsmännern und nationalen Menschenrechtsinstitutionen müsse weitergeführt werden. Schwerpunkte der Arbeit lägen auf den Rechten der Kinder, den Rechten von Behinderten, der Gleichheit der Geschlechter, Minderheitenrechten und effektiven Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie. Zudem müsse man im Kampf gegen den Terror die Wahrung der Menschenrechte sicherstellen. Abschließend drückte der Kommissar seine Sorge bezüglich der begrenzten und für die Größe der Aufgabe nicht ausreichenden Ressourcen seines Büros aus.

In der Debatte wurde die Arbeit des ausgeschiedenen Menschenrechtskommissars Alvaro Gil-Robles von den Abgeordneten gewürdigt und der neue Kommissar begrüßt. Der deutsche Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU) betonte die Bedeutung der gut und erfolgreich arbeitenden internationalen Gremien, zu denen der Menschenrechtskommissar und der Menschenrechtsgerichtshof des Europarates zählten. Gerade hinsichtlich der geplanten Grundrechteagentur der EU, an deren Effektivität er zweifle, sei es wichtig den Kommissar zu stärken. Der deutsche Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) zeigte sich über die knappen Ressourcen des Kommissars bestürzt und forderte die Abgeordneten dazu auf in ihren Mitgliedstaaten für eine bessere Ausstattung des Kommissars zu sorgen. Der Begriff des Terrorismus dürfe nicht zur Rechtfertigung für anderes Unrecht missbraucht werden. Außerhalb Europas geschehe viel Unrecht, dass seine Ursprünge in Europa habe wie z. B. in Waffenproduktion oder -handel. Vor diesem Unrecht dürfe man nicht die Augen verschließen, sondern man müsse Schuld und Betroffenheit zum Ausdruck bringen.

Ansprache Premierminister der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“

Auch der Premierminister der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ wandte sich mit einer Ansprache an die Versammlung. Mazedonien sei ein gutes Beispiel für eine multiethnische und multikulturelle Gesellschaft. Die Republik Mazedonien befinde sich an einer sehr wichtigen Stufe ihrer Entwicklung. Das Erreichen des Status eines EU-Beitrittslandes sei ein starkes Signal für die ganze Balkan-Region. Alle Bemühungen in vergangener Zeit seien darauf gerichtet gewesen die Verpflichtungen der wachsenden Integration in der EU zu erfüllen. Die Mitgliedschaft Mazedoniens im Europarat sei der erste Eckstein gewesen für die Realisation der europäischen Bestrebungen Mazedoniens. Die europäische Idee habe zu einer radikalen Bewusstseinsveränderung der Bevölkerung des Balkans geführt, die heute Zusammenarbeit in der Region bevorzugte. Im Balkan rege die europäische Integration nicht nur den regionalen Frieden und die Sicherheit an, sondern die generelle Entwicklung Südost-Europas und Europas als ganzem. Heute sei Mazedonien ein gutes Beispiel für Stabilität und Toleranz in der Region.

In der anschließenden Diskussion fragte der deutsche Abg. **Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ob Premierminister Buchkovski die Probleme und die Konsequenzen darstellen könne, falls der Weg zur EU-Mitgliedschaft schwierig werden oder die Tür sogar geschlossen werden sollte. Der Premierminister antwortete, dass die Diskussion in der EU über den Prozess der Erweiterung eine direkte Auswirkung auf den Euroskeptizismus im westlichen Balkan habe. Nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens werde Kroatien die Region anführen, das 2008 oder 2009 Mitglied der EU werden könne. Danach werde Mazedonien bereit sein, die Führungsrolle zu übernehmen.

Joachim Hörster,
MdB
Leiter der Delegation

Dr. Wolfgang Wodarg,
MdB
Stellvertretender Leiter der
Delegation

IV. Anhang**1. Entschlieungen und Empfehlungen**

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschlieung 1492 (2006)	Armut und die Bekampfung der Korruption in den Mitgliedsstaaten des Europarates	10
Entschlieung 1493 (2006)	Die Lage im Nahen Osten	11
Entschlieung 1494 (2006)	Dem Frauenhandel vor der Fuball-Weltmeisterschaft Einhalt gebieten	12
Entschlieung 1495 (2006)	Die Bekampfung des Wiederentstehens der NS-Ideologie	14
Entschlieung 1496 (2006)	Belarus in der Zeit nach den Prasidentschaftswahlen vom 19. Marz 2006	15
Entschlieung 1497 (2006)	Fluchtlinge und Vertriebene in Armenien, Aserbaidschan und Georgien	17
Empfehlung 1740 (2006)	Die Stellung der Muttersprache in der Schule	19
Empfehlung 1741 (2006)	Die soziale Wiedereingliederung von Haftlingen	21
Empfehlung 1742 (2006)	Die Menschenrechte von Angehorigen der Streitkrafte	22
Empfehlung 1743 (2005)	Vereinbarung zwischen dem Europarat und der Europaischen Union	24
Empfehlung 1744 (2006)	Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europaischen Union	26
Empfehlung 1745 (2006)	Belarus in der Zeit nach den Prasidentschaftswahlen vom 19. Marz 2006	29

Entschließung 1492 (2006)¹**betr. Armut und die Bekämpfung
der Korruption in den Mitgliedstaaten
des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass trotz der von den Mitgliedstaaten des Europarates ergriffenen Maßnahmen die Korruption in bestimmten europäischen Staaten, in denen Ressourcen oft in die Schattenwirtschaft fließen, noch immer sehr präsent ist.
 2. Korruption beeinträchtigt das Funktionieren der öffentlichen Dienstleistungen und hat schwerwiegende Konsequenzen für die Verwaltung öffentlicher Gelder im Allgemeinen und für das Rechtssystem im Besonderen.
 3. Sie ist jedoch auch im Privatsektor zu finden und schafft viele Gelegenheiten für missbräuchliche Mittelverwendung oft mit verheerenden Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung des betroffenen Landes.
 4. Korruption schafft daher politische Instabilität eben genau wegen der Ineffizienz der Regierungen, sie zu bekämpfen und stellt langfristig eine Gefahr für nationale und ausländische Investitionen dar.
 5. Die Versammlung bedauert ferner, dass Korruption gleichermaßen ein Problem in internationalen Regierungsorganisationen wie Nicht-Regierungsorganisationen darstellt.
 6. Da Korruption verdeckt abläuft, sind verlässliche und nachprüfbar empirische Daten über ihr gesamtes Ausmaß sehr schwierig zu erhalten.
 7. Korruption ist ebenfalls ein wesentliches Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und für die Ausrottung von Armut für viele Bürger und beinhaltet offenkundige Menschenrechtsverletzungen, die das tagtägliche Leben der Menschen beeinträchtigen.
 8. Die Versammlung nimmt die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 1646 (2004) der Parlamentarischen Versammlung in Bezug auf „die Verbesserung der Aussichten der Entwicklungsländer: ein moralisches Gebot für die Welt“ zur Kenntnis sowie die Stellungnahmen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO).
 9. Sie ist der Auffassung, dass es für die Regierungen und die Mitgliedstaaten des Europarates, die dies noch nicht getan haben, wichtig ist, rasch konkrete Aktionspläne zu erstellen, nicht nur für die Verwaltung öffentlicher Gelder, sondern auch für die Verwaltung von Geldern im Privatsektor.
10. Die Versammlung empfiehlt daher den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, ihre öffentlichen Dienststellen und kommunalen und regionalen Behörden aufzufordern:
 - 10.1. bürokratische Verfahren so zu vereinfachen, dass Verschwendung bei öffentlichen Ausgaben reduziert wird, und Ausgaben in angemessener Weise zu planen;
 - 10.2. Regeln für die Veröffentlichung von Informationen in Bezug auf die Einkünfte und das Vermögen von Amtsträgern festzulegen;
 - 10.3. diese zu sensibilisieren für die Verbindung zwischen Korruption, sozioökonomischen Rechten und sozialer Ausgrenzung und Armut;
 - 10.4. öffentliche Behörden rechenschaftspflichtiger zu machen, indem Informationen über öffentliche Gelder und Haushalte veröffentlicht werden;
 - 10.5. die staatlichen Stellen anzuweisen, Jahresabschlüsse vorzulegen, die die Verteilung der öffentlichen Ausgaben und Haushalte widerspiegeln;
 - 10.6. strenge Regeln für die Vergabe von Beschaffungsverträgen festzulegen und dabei öffentlichen Ausschreibungen Vorrang einzuräumen;
 - 10.7. sicherzustellen, dass Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angemessene und regelmäßige Löhne und Gehälter erhalten und dass es für sie Laufbahn- und Aufstiegspläne gibt, die sowohl gerecht als auch fair sind;
 - 10.8. die notwendigen Schritte zur Dezentralisierung staatlicher Institutionen zu ergreifen und kommunalen und regionalen Behörden fiskalische Autonomie zu gewähren;
 - 10.9. mehr Wettbewerb in wesentlichen Wirtschaftsbereichen einzuführen;
 - 10.10. die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren.
 11. Die Versammlung empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten ebenfalls:
 - 11.1. wirksame Systeme zur Bearbeitung von Beschwerden über Korruption einzuführen;
 - 11.2. angemessene disziplinarische Maßnahmen gegenüber jenen Personen zu ergreifen, die der Korruption für schuldig befunden wurden, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor;
 - 11.3. intensive umfassende Ausbildungskurse für Justizbeamte und Beamte der Exekutive vorzusehen;
 - 11.4. die Unabhängigkeit und Transparenz des Rechtswesens zu verstärken.
 12. In Bezug auf die Umsetzung der in Absatz 11 und 12 dieser Entschließung dargelegten Empfehlungen lädt die Versammlung die Regierungen der Mitgliedsta-

¹ Debatte der Versammlung am 10. April (9. Sitzung) (siehe Dok. 10834, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Cousin.) Von der Versammlung verabschiedeter Text am 10. April 2006 (9. Sitzung).

ten ein, die einschlägigen Korruptionsbekämpfungsnormen des Europarates und die Empfehlungen von GRECO bei ihren Evaluierungen in erster und zweiter Runde zu berücksichtigen.

13. Die Versammlung lädt ferner jene Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, ein, die Verträge zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
14. Sie empfiehlt ferner den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten:
 - 14.1. Gesetze in Bezug auf die Finanzierung der politischen Parteien auszuarbeiten;
 - 14.2. ihren eigenen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer und einen Ausschuss für öffentliche Ausgaben einzusetzen;
 - 14.3. eng mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Entschließung 1493 (2006)²

betr. die Lage im Nahen Osten

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt es, dass die Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat am 25. Januar 2006 trotz einiger Mängel im Großen und Ganzen auf organisierte und demokratische Art und Weise durchgeführt wurden und als fair und frei angesehen werden können.
 2. Die Wahlen haben gezeigt, dass sich das palästinensische Volk für den demokratischen Prozess einsetzt und stellten einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Schaffung demokratischer Institutionen in den palästinensischen Gebieten und die Konsolidierung der Demokratie dar.
 3. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass Demokratie nicht mit Wahlen endet. Demokratie war nie ausschließlich ein Verfahrensprozess wie die Veranstaltung von Wahlen, sondern umfasst einen Komplex substantieller Werte, zu denen die vom Europarat geförderten Grundprinzipien wie Frieden, Toleranz, die Unversehrtheit des menschlichen Lebens, die Absage an Gewalt als ein politisches Instrument und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gehören.
 4. Die Versammlung nimmt die Wahl des palästinensischen Volkes zur Kenntnis.
 5. Gleichzeitig unterstreicht die Versammlung, dass die Beteiligung der palästinensischen Parteien am politischen Prozess unvereinbar ist mit der Beteiligung an bewaffneten oder terroristischen Aktivitäten. Die Anwendung von Gewalt sowie Terrorismus können nicht als Mittel zur Herbeiführung politischer Ziele akzeptiert werden.
6. In diesem Zusammenhang ist es ein Anliegen höchster Priorität, dass die Hamas, die Gewinnerin der Parlamentswahlen, auf Gewalt verzichtet, die Waffen niederlegt und das Existenzrecht Israels anerkennt. Ebenso muss eine neu ernannte palästinensische Regierung eine klare Haltung gegenüber den Friedensverhandlungen und früheren Abkommen einnehmen.
 7. Das Ergebnis der am 28. März 2006 in Israel veranstalteten Parlamentswahlen bietet eine neue Gelegenheit, den politischen Dialog wieder aufzunehmen, und diese Chance darf nicht verpasst werden. Kadima, die Partei, die die Wahlen gewonnen hat, und ihre Partner in einer zukünftigen Regierung tragen große Verantwortung für die Suche nach einer Lösung auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens, das sich aus friedlichen Verhandlungen ergibt. Jede einseitige Maßnahme kann eine dauerhafte Lösung des Konfliktes nicht garantieren und sollte vermieden werden.
 8. Die Versammlung bekräftigt ihre Überzeugung, dass die „Road Map“ weiterhin ein gültiger Bezugsrahmen für die Friedensverhandlungen und eine Zweistaaten-Lösung ist. Im Rahmen der Einhaltung der „Road Map“ fordert die Versammlung die palästinensischen Behörden auf, die Terrorgruppen und deren Infrastruktur zu zerschlagen.
 9. Es ist besonders wichtig, dass der Dialog und die Verhandlungen mit dem Ziel der Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Konfliktes wieder aufgenommen werden.
 10. Die internationale Gemeinschaft und insbesondere das Nahost-Quartett (die Europäische Union, die Vereinten Nationen, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten) sollten aktiv zur Schaffung von Voraussetzungen beitragen, die die Wiederaufnahme von Kontakten zwischen beiden Konfliktparteien ermöglichen, gleichzeitig jedoch festhalten an ihren Forderungen gegenüber der neuen palästinensischen Regierung, sich zu den Prinzipien der Gewaltfreiheit, der Anerkennung von Israel und der Akzeptanz früherer Abkommen und Verpflichtungen zu bekennen.
 11. Die Versammlung fordert die Hamasführer nachdrücklich auf:
 - 11.1. eindeutig und ohne Vorbehalte oder Verzögerung auf Gewalt zu verzichten, den Staat Israel innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen anzuerkennen und ihre Unterstützung für den Nahost-Friedensprozess, wie in den Abkommen von Oslo festgelegt, zum Ausdruck zu bringen;
 - 11.2. die Waffen niederzulegen und auf eine Beteiligung an Aktivitäten bewaffneter Gruppen zu verzichten;
 - 11.3. terroristische Aktionen zu verurteilen;

² Debatte der Versammlung am 11. April 2006 (11. Sitzung) (siehe Dok. 10882, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Mikhail Margelov). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 11. April 2006 (11. Sitzung).

- 11.4. den demokratischen Prozess in der Palästinensischen Autonomiebehörde zu unterstützen und zu verstärken.
12. Die Versammlung fordert die israelische Regierung auf:
- 12.1. ihr Eintreten für die Wiederaufnahme von Verhandlungen und eines politischen Dialogs auf der Grundlage der „Road Map“ zum Ausdruck zu bringen;
- 12.2. militärische Operationen und außergerichtliche Exekutionen von Anhängern militanter palästinensischer extremistischer Organisationen unverzüglich einzustellen;
- 12.3. Abstand zu nehmen von einseitigen Maßnahmen;
- 12.4. den Ausbau und den Bau illegaler Siedlungen unverzüglich einzustellen;
- 12.5. ihre Position in Bezug auf den Bau der Sicherheitsmauer zu überprüfen unter Berücksichtigung des Urteils des Internationalen Gerichtshofes;
- 12.6. die Rechte des palästinensischen Volkes, frei und in Sicherheit in seinem eigenen unabhängigen Staat in international anerkannten Grenzen zu leben, anzuerkennen;
13. Vorbehaltlich des Zustandekommens der in Absatz 9 und 10 genannten Voraussetzungen fordert die Versammlung die israelische und die palästinensische Seite auf:
- 13.1. die Kontakte wieder aufzunehmen und sich an einem aussagekräftigen Friedensprozess und an Verhandlungen zu beteiligen;
- 13.2. mit internationalen Schlichtern zusammenzuarbeiten.
14. Die Versammlung fordert das Nahost-Quartett auf, aktiv zur Schaffung eines positiven Klimas beizutragen, welches die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen ermöglicht.
15. Die Versammlung beschließt, Kontakte zwischen Mitgliedern des Palästinensischen Legislativrates und der Knesset auf parlamentarischer Ebene zu erleichtern. In diesem Zusammenhang bekräftigt sie ihre Unterstützung für die Gründung eines Dreiparteienforums innerhalb der Parlamentarischen Versammlung mit dem Ziel, Fragen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren.
16. Darüber hinaus beschließt die Versammlung, Mitglieder des Palästinensischen Legislativrates enger in der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und der ihrer Ausschüsse einzubinden, und zwar über den in der Entschließung 1245 (2001) der Versammlung genannten Rahmen hinaus, und sie systematisch zu Plenarsitzungen der Versammlung einzuladen.
17. Vorbehaltlich der Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze weist die Versammlung die Versammlung ferner ihr Präsidium an, ein mögliches Zustandekommen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Palästinensischen Legislativrat und der Versammlung in Betracht zu ziehen.
18. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Ministerkomitee mit allen ihm möglichen diplomatischen und politischen Anstrengungen sein Eintreten für die Herbeiführung von Friedensverhandlungen bekräftigen sollte.

Entschließung 1494 (2006)³**betr. Schluss mit dem Frauenhandel vor der Fußballweltmeisterschaft**

- Die Parlamentarische Versammlung ist sehr besorgt über die Äußerungen bestimmter NRO, die vorhersagen, während der Fußballweltmeisterschaft, die vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 in Deutschland stattfinden wird, könnten 30 000 bis 60 000 Frauen und Mädchen Opfer von Frauenhandel mit dem Ziel sexueller Ausbeutung werden.
- Die Versammlung betrachtet es als wichtig, die Begriffe des Menschenhandels, der Prostitution und der Einwanderung, die gesondert und in angemessener Form behandelt werden müssen, nicht durcheinander zu bringen. Sie stellt erneut fest, dass der Menschenhandel in internationalen Übereinkommen wie folgt definiert wird: „Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen unter Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.“
- Es ist daran zu erinnern, dass Menschenhandel eine Verletzung der Menschenrechte und eine unerträgliche Beeinträchtigung der Würde der Opfer darstellt. Die Versammlung verurteilt diese Praktiken, mit denen Menschen als Objekte behandelt werden, mit allem Nachdruck und fordert den Schutz der Opfer von Menschenhandel.

³ Debatte der Versammlung am 12. April 2006 (12. Sitzung) (siehe Dok. 10881), Bericht des Ausschusses für Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Vermot-Mangold). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 12. April 2006 (12. Sitzung).

4. Die Versammlung bekräftigt ihre feste Absicht, diese Geißel auszurotten und bringt ihr Engagement dafür erneut zum Ausdruck, wie es sich in dem Text des Europaratsübereinkommens gegen Menschenhandel widerspiegelt. Sie begrüßt deshalb die Verabschiedung dieses Übereinkommens am 3. Mai 2005, in der Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels, zum Schutz der Opfer und zur Verfolgung von Menschenhändlern dargelegt werden. Sie weist insbesondere darauf hin, dass das Übereinkommen eine Erholungs- und Bedenkzeit von 30 Tagen sowie Maßnahmen vorsieht, um Opfern von Menschenhandel beizustehen.
5. Sie hält allerdings fest, dass bisher nur 25 Mitgliedstaaten des Europarats das Übereinkommen unterzeichnet haben und noch kein Staat es ratifiziert hat. Sie bedauert zutiefst, dass auch die Europäische Union ihm noch nicht beigetreten ist.
6. Sie ist sehr erfreut darüber, dass die FIFA verschiedene humanitäre Anliegen unterstützt, wie zum Beispiel den Schutz der Kinderrechte und die Bekämpfung von Rassismus. In ihrer Eigenschaft als Veranstalterin der Fußballweltmeisterschaft muss die FIFA auch ihrer Verantwortung nachkommen, die Ausbeutung von Frauen zu verurteilen, wie sie bisweilen sehr bedauerlicherweise mit der Abhaltung von Sportveranstaltungen einhergeht, und alle Aktivitäten anzuprangern, die die Menschenrechte bedrohen.
7. Da die Weltmeisterschaft unmittelbar bevorsteht und das Problem des Menschenhandels akut ist, müssen Politikerinnen und Politiker wie auch Sportverbände unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ergreifen. Um dieses Ziel zu erreichen, tritt die Versammlung für einen nicht diskriminierenden und menschlichen Ansatz ein und schließt damit jeden Vorschlag aus, eine nur für Frauen geltende vorübergehende Visaregelung einzuführen.
8. Dementsprechend begrüßt und unterstützt sie die Entscheidung des Europäischen Parlaments, die von dem Deutschen Frauenrat betriebene Kampagne „Abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ zu fördern und die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu bitten, sich in ganz Europa dafür einzusetzen, die breite Öffentlichkeit und insbesondere Fußballfans über Zwangsprostitution im Rahmen von Sportereignissen von weltweiter Bedeutung zu informieren und aufzuklären.
9. Sie stellt sich hinter den Aufruf des Europäischen Parlaments an die Staaten, vor allem Deutschland, die von diesem Problem betroffen sein werden, eine mehrsprachige Helpline einzurichten, um es Opfern von Frauenhandel zu ermöglichen, Notfallhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Notfallnummer sollte zusammen mit Ratschlägen in jeder der Sprachen in den verschiedenen Verkehrsmitteln und auf den unterschiedlichen Reiserouten gut sichtbar angebracht werden.
10. Sie fordert die Mitgliedstaaten des Europarats nachdrücklich auf,
 - 10.1. soweit sie dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen des Europarates, gegen Menschenhandel möglichst bald zu unterzeichnen und zu ratifizieren, damit es bei frühester Gelegenheit in Kraft treten und eine möglichst große Wirkung entfalten kann;
 - 10.2. die wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommens, wie z. B. den Opferermittlungsprozess und die Erholungs- und Bedenkzeit von 30 Tagen zugunsten der Opfer, unverzüglich umzusetzen und dabei mutmaßlichen Opfern, die gerade erst als solche ermittelt werden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
 - 10.3. Opfern dadurch zu helfen, dass zum Beispiel mehrsprachige Informations-, Aufnahme- und Betreuungszentren errichtet werden und sichergestellt wird, dass die Polizei weibliche Opfer von Menschenhandel als Opfer und nicht als illegale Migrantinnen behandelt;
 - 10.4. die Möglichkeit zu erwägen, Personen zur Verantwortung zu ziehen, die von Opfern von Frauenhandel erbrachte Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
11. Die Versammlung fordert die Europäische Gemeinschaft auf, das Übereinkommen des Europarats gegen Menschenhandel möglichst bald zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Sie fordert die Europäische Union nachdrücklich auf, unverzüglich das interne Verfahren einzuleiten, das der Europäischen Union die Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Übereinkommens ermöglicht. Sie bittet den Rat der Europäischen Union, die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens zu beschließen.
12. Sie bittet den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas um Mitwirkung bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Sie fordert die kommunalen Behörden der Gastgeberstädte der Fußballweltmeisterschaft auf, den Menschenhandel zu verurteilen und für die Opfer mehrsprachige Informations- und Aufnahmezentren einzurichten.
13. Sie ruft die FIFA auf, sich zu einer nachdrücklichen Verurteilung des Frauenhandels und zum Beispiel zur Unterstützung der Kampagne des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verpflichten.
14. Abschließend ermutigt sie die Medien und die Profifußballer, den Frauenhandel zu verurteilen und sich an dieser Kampagne zu beteiligen.

EntschlieÙung 1495 (2006)⁴

**betr. die Bekämpfung des Wiederentstehens
der NS-Ideologie**

1. Im Mai 1945 besiegten die Alliierten das deutsche NS-Regime und setzten dem Nationalsozialismus Hitlers, dem grausamsten und barbarischsten Regime, das es jemals in Europa gab, ein Ende.
2. Mehr noch als eine Niederlage der NS-Truppen war der Sieg der Verbündeten ein Triumph über die fremdenfeindliche Doktrin der Nazis der „natürlichen Stärke der Rasse“, nach der Personen von „deutschem Blut“ zu einer „Herrenrasse“ gehörten mit einer speziellen heroischen Bestimmung und deshalb das Recht hatten, bei der Suche nach „Lebensraum“, andere „Rassen“ und Völker zu unterwerfen, zu beherrschen oder sie auszulöschen.
3. Die Parlamentarische Versammlung wahrt in besonderer Weise allen denjenigen ein ehrendes Gedenken, die in den Reihen des Widerstands gegen Hitler gekämpft und die Menschheit vor der „neuen Ordnung“ der Nazis gerettet haben. Dankbare Europäer werden ihren Mut und ihre Opfer niemals vergessen, mit denen sie Europa von der NS-Herrschaft befreit haben. Damit wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Weg freigemacht für den Aufbau einer Gemeinschaft freier, souveräner und friedlicher Staaten in Westeuropa. Viele Teile Europas mussten unter kommunistischer Herrschaft weitere Unterdrückung erleiden. Die Veränderungen in Osteuropa haben ihnen die Möglichkeit gegeben, der Gemeinschaft der Staaten auf der Grundlage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beizutreten.
4. Die Versammlung beklagt den Verlust von Millionen unschuldiger Opfer der Nazi-Aggression und Rassenpolitik. Die Greuel der *Shoah* und die Pläne der Nazis sowie die Politik der physischen Auslöschung oder Versklavung ganzer Nationen dürfen niemals vergessen werden.
5. Die Versammlung bedauert den Tod und das Leid von Millionen von Menschen, Zivilisten und Soldaten in Nazi-Deutschland und in seinen besetzten Gebieten, die zu Geißeln krimineller Handlungen und Politiken seiner Führer wurden.
6. Der kriminelle Charakter der NS-Politik und ihres Handelns wurde mit erdrückender Beweislast und unwiderruflich vom Internationalen Militärgericht in Nürnberg in den Jahren 1945 und 1946 festgestellt. Schlüsselfiguren der NSDAP und des Staatsapparates wurden schwerster Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden. Die Hauptelemente der NS-Maschinerie des Massenmordes, wie

das Führerkorps der NSDAP, die Gestapo, die SD und die SS, wurden zu kriminellen Organisationen erklärt.

7. Die Urteile des Nürnberger Prozesses bleiben weiterhin von großer historischer Bedeutung. Die bei dem Nürnberger Prozess anerkannten Prinzipien bilden den Eckstein eines modernen Völkerrechts und führten zur Ausarbeitung wichtiger internationaler Rechtsinstrumente, wie die VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord (1948), die Allgemeine Menschenrechtserklärung (1948), die Konvention über die Nichtanwendbarkeit der Verjährungsfrist auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1968), die Genfer Abkommen über das Kriegsrecht (1949) und ihre ergänzenden Protokolle (1977) und die Europäische Menschenrechtskonvention (1949), sowie zur Schaffung von Institutionen zur wirksamen Umsetzung und Anerkennung dieser Rechte, d. h. der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, der Sonderstrafgerichtshöfe und des Internationalen Strafgerichtshofs.
8. Das Verständnis des modernen Europas basiert auf einer völligen Ablehnung des nationalsozialistischen Gedankenguts und seiner Prinzipien in der Absicht zu verhindern, dass derartige entsetzliche Verbrechen wie die vom NS-Regime im Namen der „Überlegenheit der Rasse“ begangenen Verbrechen jemals wieder geschehen könnten. Der Europarat als die älteste europäische, politische Organisation, deren Aufgabe der Schutz und die Förderung von Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ist, trägt eine spezielle Verantwortung für die Verhinderung des Wiederentstehens von NS-Ideologie.
9. Vor diesem Hintergrund ist die Versammlung auf das Äußerste beunruhigt über bestimmte Entwicklungen, die darauf hinweisen, dass die Gefahr der NS-Ideologie von der Öffentlichkeit unterschätzt und die Ablehnung durch die Gesellschaft schwächer geworden ist.
10. Die Versammlung ist insbesondere besorgt über
 - 10.1. Fälle von Schändung von Gräbern und Gedenkstätten für Soldaten des Hitler-Widerstands;
 - 10.2. Versuche, diejenigen, die im Krieg auf der Seite der Nazis kämpften, zu rehabilitieren, zu rechtfertigen oder sogar zu glorifizieren, insbesondere in den Reihen von Gruppierungen, die vom Nürnberger Gerichtshof als kriminelle Organisationen bezeichnet wurden;
 - 10.3. die Verwendung von NS-Symbolen, wie z. B. des faschistischen „Hakenkreuzes“, der Flagge, der Uniform, usw. und anderer Symbole, die einen klaren Bezug zu diesen enthalten;

⁴ Debatte der Versammlung am 12. April 2006 (13. Sitzung) (siehe Dok. 10766, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Margelov). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 12. April 2006 (13. Sitzung).

- 10.4. die Leugnung oder Verharmlosung der Bedeutung der von dem NS-Regime begangenen Verbrechen, insbesondere der *Shoah*.
11. Darüber hinaus ist die Versammlung besorgt über politische und soziale Phänomene, die zwar keinen direkten Bezug zum NS-Regime haben, aber im Lichte seiner Ideologie gesehen werden sollten, wie z. B.:
- 11.1. die wachsende Zahl von Kundgebungen rassistischer, ethnischer und religiöser Intoleranz im tagtäglichen Leben, wozu u. a. die Schändung jüdischer Friedhöfe und Übergriffe auf religiöse Einrichtungen gehören;
- 11.2. Versuche, durch die Medien ein negatives Bild einiger ethnischer oder religiöser Gruppen zu entwerfen;
- 11.3. wachsende Unterstützung für politische Parteien und Bewegungen mit einem fremdenfeindlichen Inhalt.
12. Darüber hinaus ist die Versammlung darüber besorgt, dass derartige Kundgebungen durch die politische Führung nicht immer genügend Aufmerksamkeit und angemessene Reaktionen erhalten und dass die öffentliche Meinung derzeit empfänglicher für rassistisches, fremdenfeindliches und extremistisches Gedankengut zu sein scheint.
13. In diesem Zusammenhang hält die Versammlung es für notwendig, darauf hinzuweisen, dass Hitlers Gedankengut, so entsetzlich wie es heute erscheint, Sympathie und Unterstützung in vielen europäischen Ländern gefunden hat.
14. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, verstärkte koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um Versuchen entgegenzutreten, deren Ziel ein Wiederaufleben der NS-Ideologie ist, um Fremdenfeindlichkeit ebenso wie Intoleranz und Hass auf der Grundlage rassistischer und ethnischer Gründe, politischen und religiösen Extremismus und jede Form von totalitärem Handeln zu bekämpfen. Dabei muss der Europarat eine wegweisende Rolle übernehmen.
15. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die einschlägigen Aktivitäten, die bereits von verschiedenen Gremien des Europarates unternommen wurden, insbesondere von der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz (ECRI), ist jedoch der Auffassung, dass zur Erzielung konkreter Ergebnisse diese Aktivitäten neu ausgerichtet werden müssen und zwar so, dass sie eine stärkere Einbeziehung der Gesellschaft beinhalten.
16. Die Versammlung beschließt, eine internationale Konferenz zu veranstalten, die sich eingehend mit dem Wiederentstehen rassistischer und nationalistischer Phänomene in europäischen Gesellschaften, dem Austausch bestmöglicher Verfahren und der

Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze zur Bekämpfung des Wiederentstehens von NS-Gedankengut befassen soll.

Entschließung 1496 (2006)⁵

betr. **Belarus nach der Präsidentschaftswahl vom 19. März 2006**

1. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt nachdrücklich die undemokratische Durchführung der Präsidentschaftswahl vom 19. März 2006 in Belarus sowie die Welle der Einschüchterung, der Gewalt und Verfolgung, denen die demokratischen Kräfte in Belarus vor, während und nach der Wahl ausgesetzt waren.
2. Die Versammlung verweist darauf, dass sie in ihrer Entschließung 1482 (2006) in Bezug auf die Lage in Belarus am Vorabend der Präsidentschaftswahl bekräftigt hat, dass es im Lichte der Situation in Belarus im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte keine Veränderung in ihrer Politik gegenüber dem belarussischen Regime geben könnte und dass die Aufhebung des Sondergaststatus für das belarussische Parlament nicht auf ihrer Tagesordnung stehe.
3. In dieser Entschließung hat die Versammlung ebenfalls klargestellt, dass *„sollten die belarussischen Behörden klare und erkennbare Zeichen für ihr Bestreben geben, sich den Standards des Europarates in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stärker anzunähern, die Versammlung bereit wäre, angemessene Kommunikationskanäle wieder zu öffnen. Zu diesem Zweck wird mit besonderer Aufmerksamkeit vermerkt werden, ob alle Kandidaten die gleiche Freiheit haben, sich aufstellen zu lassen, ob es Gleichberechtigung im Wahlkampf und beim Ablauf der Wahlverfahren geben wird.“*
4. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass trotz ihrer Bereitschaft, Kommunikationswege zu öffnen, die Abstimmung im März von der derzeitigen belarussischen Führung als eine weitere Gelegenheit benutzt wurde, ihre offenkundige Missachtung der vom Europarat geförderten Standards und Werte zum Ausdruck zu bringen. Die Kandidaten hatten nicht alle die gleichen Möglichkeiten, einen Wahlkampf durchzuführen, und die Durchführung der Wahl war von Betrug gekennzeichnet und ließ Transparenz völlig vermissen. Die Weigerung der belarussischen Behörden, für internationale Beobachter aus den Mitgliedstaaten des Europarates Visa auszustellen, die Einschränkung der Rechte der Beobachter, die im Widerspruch zu den Standards des Europarates steht,

⁵ Debatte der Versammlung am 13. April 2006 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10890, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Herkel). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 13. April 2006 (14. Sitzung).

- die auf allen Ebenen fehlenden Oppositionsvertreter in den Wahlausschüssen, der manipulative Einfluss der Verwaltung und der Missbrauch des Verfahrens einer vorzeitigen Stimmabgabe geben insbesondere Anlass zu schwerwiegenden Bedenken, denen auch durch eine Überarbeitung der einschlägigen belarussischen Gesetze nachgegangen werden sollte.
5. Unter diesen Umständen und nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Beobachtermission der OSZE/ODIHR kommt die Versammlung nicht umhin festzustellen, dass die Wahlergebnisse nicht den wirklichen Willen des belarussischen Volkes widerspiegeln. Folglich waren die darauffolgenden Volksproteste eine legitime und mutige Geste, die die Solidarität der Versammlung verdient und ein wichtiges Zeichen des politischen Bewusstseins darstellt. Die Versammlung ermutigt darüber hinaus die demokratischen Kräfte in Belarus, Geschlossenheit zu wahren und ihre Anstrengungen fortzusetzen, innerhalb der belarussischen Bevölkerung eine Unterstützung für die demokratischen Werte insgesamt zu fördern. Sie bekräftigt, dass das Hauptziel ihrer Politik darin bestehen sollte, die Isolierung des belarussischen Volkes zu beenden, indem Kontakte zu den demokratischen politischen Kräften, der Bürgergesellschaft und den einfachen Bürgern gefördert werden.
 6. In dieser Hinsicht betont die Versammlung erneut die ganz besondere Rolle, die ein in Belarus errichtetes Informationsbüro des Europarates bei der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses spielen könnte und fordert, die Schaffung einer solchen Einrichtung zu einem der vorrangigen Anliegen des Europarates zu machen.
 7. Schließlich begrüßt die Versammlung den Beschluss der Europäischen Union, ein Paket gezielter restriktiver Maßnahmen gegenüber der derzeitigen belarussischen Führung anzuwenden in vollem Einklang mit der Entschließung 1482 (2006) der Parlamentarischen Versammlung sowie ihre Unterstützung für die belarussische Bürgergesellschaft und die einfachen Bürger zu verstärken, auch durch Erleichterung ihres Rechts, in Mitgliedstaaten der EU zu reisen und dort zu studieren. Ebenso begrüßt die Versammlung den Vorschlag des Europäischen Parlamentes, eine internationale Untersuchungskommission einzurichten zur Untersuchung des Verschwindenlassens von Yuri Zakharenko, Victor Gonchar, Anatoly Krasovsky und Dmitry Zavadsky.
 8. Im Lichte der zuvor genannten Erwägungen bekräftigt die Versammlung die immer noch geltenden Empfehlungen, die in ihrer Entschließung 1482 (2006) betr. die Lage in Belarus am Vorabend der Präsidentschaftswahl dargelegt wurden.
 9. Darüber hinaus fordert die Versammlung die belarussischen Behörden auf:
 - 9.1. unverzüglich alle diejenigen freizulassen, die in Verbindung mit der Präsidentschaftswahl im März festgenommen wurden;
 - 9.2. Informationen zugänglich zu machen in Bezug auf alle diejenigen, die inhaftiert und nach der Auflösung der friedlichen Demonstrationen medizinisch behandelt wurden;
 - 9.3. eine transparente Untersuchung über die missbräuchliche Anwendung von Gewalt durch Polizei und Sicherheitskräfte gegen Demonstranten durchzuführen;
 - 9.4. Abstand zu nehmen von weiterer Einschüchterung, Belästigung und Verfolgung von friedlichen Protestierenden und Oppositionsanhängern, einschließlich solcher Maßnahmen, die in Form von Entlassungen, Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen und Ausweisung von Universitäten stattfinden;
 - 9.5. einen wirklichen Dialog mit den einschlägigen internationalen Institutionen einzuleiten, auch mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) mit dem Ziel, das belarussische Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass es im Einklang mit den Standards des Europarates steht, und sich mit dem Amtsmissbrauch der Verwaltung in Wahlangelegenheiten auseinanderzusetzen, und zwar noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen;
 - 9.6. sich offen zu zeigen gegenüber der Forderung der Opposition nach einer Wiederholung der Präsidentschaftswahl und sicherzustellen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese frei, fair und den internationalen Standards entsprechend verläuft.
 10. Die Versammlung fordert ihre Mitgliedstaaten auf:
 - 10.1. den Zugang zu Universitätseinrichtungen für belarussische Bürger zu erleichtern;
 - 10.2. angemessene Systeme zur Vergabe von Stipendien und Praktika für belarussische Studenten einzurichten, auch beim Europarat und anderen internationalen Organisationen, denen sie als Mitglieder angehören;
 - 10.3. flexible Visavorschriften zugunsten jener belarussischen Bürger einzurichten, die die Zivilgesellschaft vertreten und Studenten sind;
 - 10.4. einen Austausch zwischen den politischen Parteien der belarussischen Opposition und den einschlägigen politischen Parteien in den Staaten des Europarates sowie zwischen Bürgerchaftsgruppen zu unterstützen.
 11. Die Versammlung fordert ferner ihre Mitgliedstaaten, die keine Mitglieder der EU sind, auf, sich an dem kürzlich von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionskatalog zu orientieren, insbesondere hinsichtlich der Visaverweigerung gegenüber einer Reihe von belarussischen Staatsvertretern und dem Einfrieren von Vermögen.

12. In der Überzeugung, dass wesentliche Fortschritte in Bezug auf die Respektierung der demokratischen Werte, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Belarus nur mit der aktiven Unterstützung der Russischen Föderation erreicht werden können, fordert die Versammlung ihren Politischen Ausschuss auf, einen Rahmen für Dialog und strukturierte Zusammenarbeit mit den Vertretern der Russischen Föderation in der Versammlung zu schaffen, in den auch das Ministerkomitee einbezogen wird, um Mittel und Wege für eine derartige Unterstützung zu finden.
13. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates auf:
 - 13.1. belarussischen Studenten und jungen Universitätsabsolventen die Möglichkeit zu geben, Praktika und Studienzeiten beim Europarat zu absolvieren;
 - 13.2. die weitere Einbeziehung der belarussischen Zivilgesellschaft und NGOs in die Aktivitäten des Europarates zu ermutigen.
14. Die Versammlung lädt die Venedig-Kommission ein, Vorschläge dahingehend vorzulegen, wie das belarussische Wahlgesetz geändert und der Amtsmissbrauch der Verwaltung in Wahlanglegenheiten angegangen werden könnte mit besonderem Bezug auf die Frage der Rolle unabhängiger Beobachter, die Zusammensetzung der Wahlkommissionen und das Verfahren der vorzeitigen Stimmabgabe, falls erforderlich durch Aufnahme von Beziehungen zu den zuständigen belarussischen Behörden.
15. Schließlich lädt die Versammlung die Jugendzentren des Europarates ein, die weitere Beteiligung junger Menschen und Jugendorganisationen aus Belarus an ihren Aktivitäten zu ermutigen.

Entschließung 1497 (2006)⁶

betr. Flüchtlinge und Vertriebene in Armenien, Aserbaidschan und Georgien

1. Die Parlamentarische Versammlung ist unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1570 (2002) betr. die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien der Auffassung, dass es notwendig ist, sich erneut diesem Problem zu widmen, da es trotz einiger isolierter Beispiele von Erfolg weiterhin ein schwerwiegendes Hindernis für die Entwicklung der Länder in der Region in wirtschaftlicher, sozialpolitischer und gesundheitlicher Hinsicht bleibt.
2. Eine Schätzung der Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen ist schwierig. Die Gesetze und die Verwaltung-

spraxis der drei Staaten tendieren dazu, die Nachfahren vertriebener Personen innerhalb der Region aus verschiedensten Gründen als „Flüchtlinge“ oder „Vertriebene“ anzuerkennen. Dies führt dazu, dass die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen scheinbar niemals abnimmt. Die Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen befindet sich in dieser Lage infolge des Konflikts in Berg-Karabach und der Vertreibung von Bevölkerungsgruppen in Armenien und Aserbaidschan. Zahlreiche weitere Personen wurden infolge der Konflikte in Abchasien und Südossetien vertrieben, ganz zu schweigen von den Tschetschenen, die sich aufgrund der Konflikte in Tschetschenien in den Südkaukasus flüchteten.

3. Die Tatsache bleibt, dass es noch immer grundlegende und dringende humanitäre Erfordernisse gibt. Dies stellt die drei Länder vor die Verpflichtung, bis an die Grenze ihrer eigenen Hilfskapazität zu gehen und das zu einem Zeitpunkt, wo Spenden und Zuwendungen der internationalen Gemeinschaft immer weiter abnehmen.
4. Die Versammlung stellt fest, dass einige der betroffenen Menschen die Möglichkeit hatten, innerhalb der anerkannten Grenzen Georgiens zurückzukehren. Die Versammlung spricht der georgischen Regierung ihre Anerkennung aus für ihre Bemühungen, eine Lösung für ihre internen Konflikte zu finden und bietet ihre Unterstützung für diesen Prozess an. Dennoch überwiegen sowohl in Südossetien als auch Abchasien immer noch Sicherheitsbedenken, und viel muss noch getan werden, um das Vertrauen zu stärken und Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr im großen Umfang zu schaffen.
5. Die Versammlung muss jedoch auch feststellen, dass die von Armenien und Aserbaidschan unternommenen Anstrengungen im Hinblick auf eine Lösung für den Konflikt in Berg-Karabach bislang zu keinen Ergebnissen geführt haben. Diese Anstrengungen dauern an. Sie bedauert die häufigen Zwischenfälle entlang der Waffenstillstandslinie und der Grenzen, unter denen die Flüchtlinge und Vertriebenen und die örtliche Bevölkerung zu leiden haben. Sie bedauert die eindeutig unzureichende Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ländern im Hinblick auf das Schicksal der vermissten Personen.
6. Die Versammlung möchte auch auf die zahlreichen Landminen hinweisen, die aus dem Berg-Karabach Konflikt stammen und immer wieder zu Verletzungen und gelegentlich sogar zum Tode von Menschen führen.
7. Eines der Hauptziele bei der Lösung des Konflikts besteht weiterhin darin, Flüchtlingen und Vertriebenen die Möglichkeit zu geben, freiwillig in die Regionen zurückzukehren, aus denen sie kommen.
8. Die Versammlung begrüßt es, dass Aserbaidschan, Armenien und – im geringeren Umfang – Georgien nunmehr damit begonnen haben, Programme für die lokale Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen

⁶ Debatte der Versammlung am 13. April 2006 (15. Sitzung) (siehe Dok. 10835, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Cilevics). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 13. April 2006 (15. Sitzung).

- aufzulegen. Diese Programme sind in zweifacher Hinsicht von Vorteil, zum Einen, weil sie diesen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit geben, ihre Würde wieder zu erlangen, indem sie angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten, was es ihnen erlaubt, zur Entwicklung der Regionen beizutragen, die sie aufgenommen haben, und zum Anderen, weil sie sie auf eine freiwillige Rückkehr unter bestmöglichen sozialen, gesundheitlichen und psychologischen Bedingungen vorbereiten.
9. Es gibt jedoch noch viele Hindernisse für den Erfolg dieser Programme: die Armut ist ein Dauerproblem, insbesondere in ländlichen Gebieten, und die Unterernährung ist besorgniserregend; die Arbeitslosigkeit ist weiterhin sehr hoch; der Zugang zu Produktionsmitteln und Eigentum ist problematisch; die Infrastruktur, insbesondere der großen Auffanglager oder in Gebieten, die größere Zahlen von Vertriebenen aufgenommen haben, befindet sich oft in einem bedauernswerten Zustand, was ein zusätzliches Hindernis für die Entwicklung ist; Schulen werden noch immer als Notunterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene benutzt, obwohl sie doch für die Bildung der Kinder benutzt werden sollten, und die Gesundheitsdienste sind noch immer unzureichend. Unter diesen Umständen ist es unmöglich, ohne internationale Hilfe weitere humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen und sich der Flüchtlinge und Vertriebenen anzunehmen.
 10. Internationale humanitäre Hilfe ist deshalb noch immer notwendig und muss schrittweise ersetzt werden durch eine internationale Entwicklungshilfe, die nicht nur auf die Erfüllung der dringenden Bedürfnisse der Flüchtlinge und Vertriebenen ausgerichtet ist, sondern auch der örtlichen Bevölkerung zugute kommen muss.
 11. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - 11.1. finanzielle Unterstützung für die Anstrengungen von Armenien, Aserbaidschan und Georgien zur Verfügung zu stellen zur Lösung des Problems der Flüchtlinge, einschließlich jener, die die Staatsbürgerschaft erhalten haben, und Vertriebenen, indem sie dazu beitragen, Gebäude wiederherzustellen und Straßen zu bauen, die notwendige Infrastruktur für die Wasser- und Stromversorgung aufzubauen, Krankenhäuser und Schulen zu errichten, um diesen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zu geben, aktiver integriert zu werden und gleichzeitig die Entwicklung der Regionen, in denen sie leben, zu erleichtern ohne dabei die lokale Bevölkerung zu vergessen, die ebenfalls oft unterhalb der Armutsgrenze lebt, gleichzeitig aber auch sicherzustellen, dass finanzielle Mittel für Unterstützungsinitiativen vorgesehen werden in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und Anstrengungen zur Aussöhnung in diesen drei Staaten;
 - 11.2. weiterhin humanitäre Hilfe, dort wo sie benötigt wird, zur Verfügung zu stellen, sich gleichzeitig aber auch um mehr Mittel und langfristige Lösungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen, der Selbständigkeit und der Integration der Vertriebenen zu bemühen;
 - 11.3. ihre guten Dienste anzubieten, um zu versuchen, eine dauerhafte Lösung der Konflikte, die immer noch wüten und welche die Entwicklung der gesamten Region verhindern, herbeizuführen.
 12. Die Versammlung fordert ferner Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf:
 - 12.1. alle ihre Anstrengungen darauf zu konzentrieren, eine friedliche Lösung für die Konflikte in der Region zu finden mit dem Ziel, Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Herkunftsorte in Sicherheit und Würde zu schaffen;
 - 12.2. aktiv ihre Politik der lokalen Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen fortzusetzen jedoch nicht in den besetzten Gebieten, und immer in Absprache mit ihnen und unter der Voraussetzung, dass das Recht auf freiwillige Rückkehr, sobald es die Verhältnisse erlauben, von diesen Ländern weiterhin garantiert wird, was im Falle Georgien beinhaltet, dass klare politische und andere damit verbundene Maßnahmen für die lokale Integration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen verstärkt und verabschiedet werden;
 - 12.3. davon Abstand zu nehmen, Flüchtlinge und Vertriebene für politische Zwecke zu missbrauchen;
 - 12.4. die Rückkehr der Vertriebenen als ein vorrangiges Anliegen zu betrachten und alles in ihren Kräften Stehende bei ihren Verhandlungen zu tun, um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, in völliger Sicherheit zurückzukehren, auch vor einer generellen Lösung;
 - 12.5. die Anstrengungen der internationalen und Nichtregierungsorganisationen vor Ort besser im Einklang mit Regierungspolitiken und Entwicklungsplänen zu koordinieren;
 - 12.6. ihre Gesetze in Einklang zu bringen mit dem Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, dem Europäischen Übereinkommen zur Staatsangehörigkeit und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Verminde rung der Staatenlosigkeit indem sie die Bestimmungen dieser Vertragswerke uneingeschränkt umsetzen;
 - 12.7. weiterhin ihre Politik fortzusetzen, internationale Hilfsprojekte in Bereichen zu ermutigen, in denen es dringende Erfordernisse gibt;

- 12.8. rasch die derzeit stattfindenden Verhandlungen mit der Entwicklungsbank des Europarates im Hinblick auf eine Mitgliedschaft bei der Bank zu Ende zu führen;
- 12.9. ihre Politik zur Unterstützung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und ihre Entwicklungspolitik im Hinblick auf die Berücksichtigung der materiellen, finanziellen und anderen Möglichkeiten, die ihnen möglicherweise im Rahmen der „Neuen Nachbarschaftspolitik“ der Europäischen Union geboten werden, zu koordinieren;
- 12.10. den Dialog zwischen den Regionen auszuweiten durch die Einführung von vertrauensbildenden Maßnahmen und die Vereinbarung regelmäßiger Konsultationen zwischen den Regierungsstellen, die für die speziellen Probleme der Flüchtlinge und Vertriebenen zuständig sind;
- 12.11. ihre Anstrengungen zur Anpassung ihrer Gesetze fortzusetzen, um ungeachtet ihres Status Flüchtlingen und Vertriebenen die gleichen politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte zuzusichern, wie sie der örtlichen Bevölkerung zustehen;
- 12.12. Verfahren, nach denen die Nachkommen von Flüchtlingen und Vertriebenen ohne weiteres ihrerseits auch als Flüchtlinge und Vertriebene anerkannt werden, zu überprüfen, um ihre Integration vor Ort zu erleichtern;
- 12.13. in gegenseitiger Absprache und in Absprache mit den internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, insbesondere dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, den Boden zu bereiten für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, indem das Erforderliche vor Ort bereitgestellt wird und man sich bemüht, eine objektive Schätzung der tatsächlichen Zahl der Menschen vorzunehmen, die bereit sein könnten und würden, zuerst zurückzukehren;
- 12.14. ihre Anstrengungen fortzusetzen im Hinblick auf die Herbeiführung einer friedlichen und dauerhaften Lösung der Konflikte in der Region auf der Grundlage der Normen und Prinzipien des Völkerrechts, falls erforderlich unter Hinzuziehung der guten Dienste anderer Staaten, einschließlich jener in der Region, und internationaler Organisationen;
- 12.15. eine konkrete Zusammenarbeit zu entwickeln im Hinblick auf die Untersuchung des Schicksals der vermissten Personen und die Rückgabe von Ausweispapieren sowie von Eigentum zu erleichtern unter Nutzung der Erfahrungen bei der Behandlung ähnlicher Probleme auf dem Balkan.
13. Die Versammlung fordert Georgien auf, anerkannten Flüchtlingen, einschließlich tschetschenischen Flüchtlingen, einen dauerhafteren Status zu gewähren, um ihnen größere Verlässlichkeit hinsichtlich ihrer Zukunft zu geben und ihre Integration am Ort zu erleichtern
14. Die Versammlung fordert Aserbaidschan auf, Gesetze zu verabschieden, die vertriebenen Personen, die vor Kriegssituationen geflüchtet sind, oder Personen, die internationalen Schutzes bedürfen und keinen Zugang zu Asylverfahren haben, vorübergehenden Schutz gewähren.
15. Die Versammlung begrüßt die uneingeschränkte Umsetzung des Flüchtlingsgesetzes aus dem Jahre 1999 durch Armenien, welches eine zusätzliche Form von Schutz vorsieht und Gesetzespläne ermutigt, die gesetzliche Definition des Begriffes „Flüchtling“ so zu erweitern, dass er alle Personen mit einschließt, die internationalen Schutz benötigen.

Empfehlung 1740 (2006)⁷

**betr. die Stellung der Muttersprache
in der Schule**

1. Nach Auffassung der Parlamentarischen Versammlung beeinflussen Überlegungen verschiedenster Art die Stellung der Muttersprache in der Schule. Da gibt es die Frage der Rechte – sowohl das Recht auf Bildung als auch das Recht auf eine kulturelle Identität. Dann gibt es das Thema der Erhaltung des sprachlichen Erbes sowohl europaweit als auch weltweit gesehen, es gibt die Förderung des Dialogs und des Austausches durch sprachliche Vielfalt, es gibt pädagogische Überlegungen und schließlich noch den politischen Aspekt, der in dieser Frage oft angeführt wird.
2. Die Versammlung hat sich häufig mit Sprachenproblemen befasst. Die Empfehlung 814 (1977) betr. moderne Sprachen in Europa, die Empfehlung 928 (1981) betr. die erzieherischen und kulturellen Probleme, die durch die Sprachen von Minderheiten und Dialekte in Europa hervorgerufen werden, die Empfehlung 1203 (1993) betr. die Zigeuner in Europa, die Empfehlung 1291 (1996) betr. die jiddische Kultur, die Empfehlung 1333 (1997) betr. die aromunische Kultur und Sprache, die Empfehlung 1353 (1998) betr. den Zugang von Minderheiten zur Hochschulbildung, die Empfehlung 1383 (1998) betr. die sprachliche Vielfalt, die Empfehlung 1521 (2001) über die Minderheit der Csángó in Rumänien, die Empfehlung 1539 (2002) betr. das Europäische Sprachenjahr, die Empfehlung 1688 (2004) betr. die

⁷ Debatte der Versammlung am 10. April 2006 (9. Sitzung) (siehe Dok. 10837, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter Herr Jacques Legendre). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 10. April 2006 (9. Sitzung).

- Diasporakulturen sowie die Entschließung 1171 (1998) betr. die bedrohten Kulturen der uralischen Minderheiten sind nur einige Beispiele hierfür.
3. Die Versammlung verweist auf die Bedeutung der vom Europarat verabschiedeten Instrumente, wie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie auf die von anderen Gremien verabschiedeten Instrumente, z. B. die Konvention der UNESCO zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.
 4. Es wäre wünschenswert, soweit dies möglich ist, junge Europäer zu ermutigen, ihre Muttersprache (oder die Hauptsprache) zu erlernen, wenn dies nicht die offizielle Sprache ihres Landes ist.
 5. Gleichzeitig hat jeder junge Europäer die Pflicht, eine offizielle Sprache des Landes zu erlernen, dessen Staatsbürger er oder sie ist.
 6. Die Sprache, die ein Instrument der Verständigung ist, spielt insofern eine wichtige Rolle als ihre Beherrschung der Schlüssel für die Verständigung im Klassenzimmer ist und daher auch für den Erwerb von Wissen durch die Schüler. Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben bestätigt, dass Bildungsmodelle auf der Grundlage der Muttersprache die Chancen eines Bildungserfolgs signifikant erhöhen und zu besseren Ergebnissen führen.
 7. In den europäischen Gesellschaften ist die tagtägliche Verwendung der Landessprache die Hauptvoraussetzung für die Integration von Kindern, deren Hauptsprache sich von der offiziellen Sprache eines Landes oder einer Region unterscheidet. Jedoch ist sich die Forschung überwiegend in einem Punkt einig: eine Ersteinschulung von Kindern in einer Sprache, die sie nicht gut verstehen oder überhaupt nicht verstehen, gefährdet ihre Chancen auf akademischen Erfolg nachhaltig. Umgekehrt ist eine zweisprachige Bildung auf der Grundlage der Muttersprache die Grundlage für einen langfristigen Erfolg.
 8. Jüngste Studien haben ergeben, dass die Vorstellungen, dass jede Sprache in Verbindung zu einer bestimmten Kultur steht und dass Zweisprachigkeit letztlich den Einzelnen von beiden Kulturen ausschließt, falsch sind. Die Ansicht, dass Zweisprachigkeit oder Mehrsprachigkeit eine Belastung für einen Schüler ist, ist ebenfalls falsch – sie sind zusätzliche Vorteile.
 9. Es gibt verschiedene Art und Weisen, wie die Zweisprachigkeit von Kindern durch Bildungssysteme unterstützt werden kann. Sie unterscheiden sich nach ihren politischen Zielen: Erhaltung einer Minderheitensprache, Wiederbelebung einer wenig verbreiteten Sprache oder Integration von Kindern, die eine ausländische Sprache sprechen, in die dominierende Gesellschaft. Es gibt für alle Fälle geeignete zweisprachige Bildungsmodelle. Welche gewählt wird, hängt von den vorausgegangenen Überlegungen und einer transparenten Entscheidung hinsichtlich der Ziele ab, die mit den Akteuren vereinbart werden.
 10. „Starke“ zweisprachige Bildungsmodelle, deren Ziel es ist, den zukünftigen Erwachsenen mit einer tatsächlichen zweisprachigen/mehrsprachigen Sprachenkenntnis und insbesondere mit einer zweisprachigen schriftsprachlichen Bildung auszustatten, weisen viele Vorteile gegenüber „schwachen“ Modellen auf, die die Zweisprachigkeit nicht so sehr als ein Ziel in sich selbst, sondern eher als ein Zwischenstadium zwischen der Einsprachigkeit der Muttersprache und der Einsprachigkeit einer offiziellen Sprache betrachten. Diese Vorteile gelten sowohl für die Menschen, die davon profitieren, als auch für die Gesellschaften, die sie zur Verfügung stellen. In allen Fällen ist die Voraussetzung für Erfolg jedoch, dass sich zweisprachige Bildungsprogramme über mehrere Jahre erstrecken.
 11. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage der regionalen Sprachen zu schenken, die ausschließlich in einem Land gesprochen werden, in dem eine andere offizielle Landessprache gilt, oder die in mehr als einem Land gesprochen werden, aber nicht die offizielle Sprache in einem dieser Länder sind, so wie im Falle der Sprachen ohne eigenen Sprachraum oder Diasporasprachen. Nachhaltige Unterstützung durch Bildungssysteme kann die Voraussetzung auch für das Überleben dieser Sprachen sein.
 12. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - 12.1. die unterschiedlichen Modelle und Arten der zweisprachigen Bildung in Europa zu erfassen;
 - 12.2. Austausch und Treffen zwischen denjenigen zu fördern, die eine zweisprachige Ausbildung durchlaufen;
 - 12.3. eine Empfehlung auszuarbeiten, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden:
 - 12.3.1. zweisprachige und mehrsprachige Bildung auf der Grundlage der zuvor dargelegten Prinzipien zu entwickeln;
 - 12.3.2. die Entwicklung eines mehrsprachigen Sprachvermögens von Kindern zu fördern und alle Sprachen des Sprachvermögens von Kindern nachhaltig zu unterstützen;
 - 12.3.3. vorzuschlagen, wann immer dies angemessen und angebracht ist, Kinder in einer Muttersprache, die nicht eine offizielle Landessprache ist, nachdrücklich zu unterstützen;
 - 12.3.4. gemeinsam mit Eltern und Gemeinschaften bedrohte Sprachen zu fördern, damit ihr Engagement für eine bedrohte Sprache Unterstützung und Verstärkung erhält;

- 12.3.5. Politiken für den Gebrauch von Sprachen in der Bildung in einem offenen Dialog und in ständiger Absprache mit den betroffenen sprachlichen Gruppen zu entwickeln und umzusetzen;
- 12.4. jene Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben einzuladen, die einschlägigen vom Europarat und der UNESCO verabschiedeten Instrumente zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Empfehlung 1741 (2006)⁸

betr. die soziale Wiedereingliederung von Häftlingen

1. Eine gute Strafvollzugspolitik mit dem Ziel der sozialen Wiedereingliederung der Häftlinge ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, das Funktionieren der Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarates zu beurteilen.
 2. In diesem Zusammenhang verweist die Parlamentarische Versammlung auf die Empfehlung R (83)7 des Ministerkomitees über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Verbrechensbekämpfungspolitik und auf ihre eigene Empfehlungen 1257 (1995) über die Haftbedingungen in Mitgliedstaaten des Europarates und 1656 (2004) über die Lage der europäischen Justizvollzugseinrichtungen und Untersuchungshaftanstalten.
 3. Obwohl der Zweck einer Gefängnisstrafe darin besteht, die Straftäter zu bestrafen und sie dort hinzubringen, wo sie keinen Schaden anrichten können, sie gleichzeitig aber auf eine spätere Freilassung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten, stellt die Versammlung fest, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe in allen Mitgliedstaaten des Europarates diesem zweiten Ziel nicht gerecht wird, da eine große Zahl ehemaliger Gefängnisinsassen innerhalb von fünf Jahren nach der Freilassung wieder straffällig wird.
 4. Es gibt viele Gründe hierfür, einschließlich des Versagens der Gefängnisverwaltung, den Häftlingen am Ende ihrer Gefängnisstrafe positive Hilfe bei Arbeit und Beschäftigung zur Verfügung zu stellen, Sozialisierung der Gefängniskultur, mangelnde Familienunterstützung, mangelnde Bildung und berufliche Bildung und gesellschaftliche Vorbehalte.
 5. Das Verbüßen einer mehrjährigen Freiheitsstrafe kann ein Faktor der Entsozialisierung sein, da dadurch oft die Bindungen der Häftlinge zu ihren Familien, zu Freunden und der restlichen Gesellschaft zerstört werden.
6. Die Chancen auf erfolgreiche soziale Wiedereingliederung hängen ferner von der Art des begangenen Verbrechens und von der verbüßten Strafe ab. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Möglichkeit von Alternativen zu der Verbüßung einer Freiheitsstrafe für Kleinkriminelle.
 7. Die Versammlung, die das hohe Maß an Analphabetentum unter den Häftlingen feststellt, unterstreicht, dass Bildung ein grundsätzliches Menschenrecht ist und dass die Gefängnisbehörden angemessene Bildungsmaßnahmen für Häftlinge vorsehen sollten, die bis zu 25 Stunden pro Woche gehen sollten. Ferner in der Erkenntnis, dass Sport – insbesondere Mannschaftssport – dabei mithelfen kann, junge Menschen von Verbrechen abzuhalten, ist die Versammlung der Auffassung, dass Angebote zur sportlichen Betätigung in allen Gefängnissen, stärker verfügbar sein sollten.
 8. Da das Wissen um Ereignisse in der Welt außerhalb der Gefängnismauern auch ein wichtiger Faktor ist, müssen die Häftlinge auch Zugang zu Informationen erhalten.
 9. Da die Anpassung an die Freiheit für Einzelne, die lange Gefängnisstrafen verbüßt haben, oft schwierig sein kann, ist die Versammlung der Auffassung, dass ein System der Freilassung unter bestimmten Auflagen, gelockerter Vollzug und Freigang dazu beitragen können, ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft sicherzustellen.
 10. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung einer den Bestimmungen entsprechenden Anstaltsführung und der Rolle sowohl der Strafvollzugsbeamten als auch der sozialen, medizinischen und Justizdienste.
 11. Die Strafvollzugspolitik muss darauf ausgelegt sein, den Gefangenen die Möglichkeit zu geben, nach ihrer Entlassung ein der Gesellschaft gegenüber verantwortungsbewusstes Leben zu führen und sie während ihrer Gefängnisstrafe darauf vorzubereiten.
 12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die zuständigen Sachverständigenausschüsse aufzufordern:
 - 12.1. eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten in Bezug auf die soziale Wiedereingliederung von Häftlingen zu richten mit der nachdrücklichen Aufforderung:
 - 12.1.1. Beratung über die soziale Wiedereingliederung vorzusehen;
 - 12.1.2. Justizpersonal ausreichend zu schulen durch die Schaffung spezieller Ausbildungszentren, soweit diese noch nicht existieren;
 - 12.1.3. Maßnahmen zu ergreifen, um Ersttäter und jugendliche Straftäter getrennt von Wiederholungstätern und anderen Häftlingen zu halten;
 - 12.1.4. Informationen für die Familien von Häftlingen bereitzustellen;

⁸ *Debatte der Versammlung* am 11. April 2006 (11. Sitzung) (siehe Dok. 10838, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichtersteller Herr Gülceick). *Von der Versammlung verabschiedeter Text* am 11. April 2006 (11. Sitzung).

- 12.1.5. in entsprechenden Fällen Alternativen für den Vollzug der Freiheitsstrafe (Verwahrung) vorzusehen (Strafverbüßung unter bestimmten Auflagen, elektronische Fußfesseln);
- 12.1.6. flexible und tolerante Regelungen in Bezug auf Besuche, einschließlich Besuche von Ehepartnern, anzuwenden;
- 12.1.7. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Häftlinge zu ermutigen, berufliche Weiterbildungskurse zu besuchen;
- 12.1.8. Häftlingen zu gestatten, sich über die Ereignisse in der Außenwelt durch Zeitungen und Rundfunk/oder Fernsehen auf dem Laufenden zu halten;
- 12.1.9. Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund von Vorstrafen einzuleiten;
- 12.2. einen Informationsaustausch zwischen den Direktoren europäischer Strafvollzugsanstalten zu organisieren, damit sie ihre Erfahrungen untereinander austauschen können mit dem Ziel, die Strafvollzugssysteme zu verbessern;
- 12.3. folgenden Fragen gezielte Beachtung zu schenken:
 - 12.3.1. der Lage von Frauen und Minderjährigen in Gefängnissen;
 - 12.3.2. Gesundheit, der Hygiene und der Drogensituation in Gefängnissen.
 - 12.3.3. den besonderen Bedürfnissen von Häftlingen mit langjährigen Freiheitsstrafen.
- 13. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die dies noch nicht getan haben, das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Empfehlung 1742 (2006)⁹

betr. die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte

1. Die Streitkräfte sind die Institution, die für den Schutz des Staates und die Verteidigung der Gemeinschaft zuständig ist. Militärische Einsätze sind ihre Daseinsberechtigung – der eigentliche Zweck ihrer

Existenz, und sie unterliegen speziellen Einschränkungen, nämlich Regelungen in Bezug auf Geschlossenheit, militärische Rangordnung, Disziplin und Befehlsgehorsam.

2. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf die zahlreichen Texte, die sie im Bezug auf die Förderung der Menschenrechte in den Streitkräften verabschiedet hat und stellt die anhaltende Relevanz und Aktualität dieser Texte fest. Sie ist der Auffassung, dass Angehörige der Streitkräfte Bürger in Uniform sind, denen im Rahmen der durch die speziellen Anforderungen der militärischen Aufgaben festgelegten Grenzen die gleichen grundlegenden Freiheiten und der gleiche Schutz ihrer Rechte und Würde zustehen müssen wie jedem anderen Bürger, einschließlich der Rechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta festgelegt sind.
3. Mit dem Ende der Wehrpflicht und dem Entschluss zu Berufsarmeen in mehreren Ländern und zu einer Zeit, in der Streitkräfte zahlreicher Mitgliedstaaten in dieselben Einsatzgebiete entsandt werden, unterstützt die Versammlung nachdrücklich gemeinsame Prinzipien, die als Leitlinien für die Aufgaben der Streitkräfte und für die Bedingungen, unter denen sie diesen Aufgaben nachkommen, gelten müssen. Von Angehörigen der Streitkräfte kann nicht erwartet werden, dass sie das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte bei ihren Operationen respektieren, wenn die Beachtung der Menschenrechte nicht auch innerhalb der Streitkräfte garantiert ist. Es ist daher sehr wichtig, dass die Bemühungen des Europarates, Richtlinien für den Schutz der Menschenrechte innerhalb der Streitkräfte festzulegen, einhergehen mit einer Politik in den Mitgliedstaaten, die darauf abzielt, unter den Angehörigen ihrer Streitkräfte zu einer stärkeren Sensibilisierung in Bezug auf die Menschenrechte beizutragen.
4. Die Versammlung stellt fest, dass trotz ihrer wiederholten Forderungen an Mitgliedstaaten die Lage von Angehörigen der Streitkräfte in einigen Staaten im Hinblick auf die Rechte, auf die sie nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Fallrecht des Gerichtshofs Anspruch haben, bei weitem nicht zufriedenstellend ist. Sie bedauert, dass viele Einschränkungen in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Rechte als Angehörige der Streitkräfte in einigen Mitgliedstaaten das Ausmaß dessen überschreiten, was nach den Bestimmungen der Konvention akzeptabel ist.
5. Sie bedauert ferner, dass bislang zu wenig Aufmerksamkeit auf die Militärgerichtsbarkeit und auf militärische Disziplinar- und Strafverfahren gelegt wurde und ist der Auffassung, dass es angesichts der Vielfalt der Rechts- und Gerichtssysteme in den Mitgliedstaaten nützlich wäre, eine vergleichende Rechtsstudie im Hinblick auf die Förderung der Rechte von Angehörigen der Streitkräfte auf Freiheit und Sicherheit und ein faires Gerichtsverfahren durchzuführen.

⁹ Debatte der Versammlung am 11. April 2006 (11. Sitzung) (siehe Dok. 10861, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter Herr Arabadjiev). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 11. April 2006 (11. Sitzung).

6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat der Frage der Lage von Frauen in den Streitkräften verstärkte Aufmerksamkeit widmen sollte. Eine große Zahl von Soldatinnen ist sexueller Belästigung ausgesetzt. Zugang zu militärischen Aufgaben und zu speziellen Posten innerhalb der Streitkräfte, Karriere und Gleichberechtigung: alles dies sind Fragen, die bei der Diskriminierung von Frauen relevant sind, und sie müssen ebenfalls eingehend untersucht werden.
 7. Die Versammlung ist bestürzt und entsetzt über die Situation von Wehrdienstleistenden in den Streitkräften einiger Mitgliedstaaten, die Missbrauch, Brutalität, institutionalisierten Schikanen, Gewalt, Misshandlung und Folter ausgesetzt sind, was extrem schwerwiegende Verletzungen ihrer Rechte darstellt. Dies trifft auch auf die „Initiationsrituale“ (*Dedowschtina*) zu, die trotz wiederholter Beschwerden von NGOs eine gängige Praxis in den Streitkräften bestimmter Länder bleiben.
 8. Die Versammlung verweist darauf, dass das Recht auf Wehrdienstverweigerung ein wesentlicher Bestandteil des Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist, wie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert.
 9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, tatsächlichen und wirksamen Schutz der Menschenrechte für Angehörige der Streitkräfte sicherzustellen und insbesondere:
 - 9.1.1. Angehörigen der Streitkräfte zu gestatten, sich Berufsvertretungen oder Gewerkschaften anzuschließen, die berechtigt sind, über Fragen zu verhandeln, die im Zusammenhang mit der Besoldung und den Arbeitsbedingungen stehen, und Beratungsstellen auf allen Ebenen einzurichten, an denen die zuvor genannten Verbände oder Gewerkschaften beteiligt sind und welche alle Personalgruppen vertreten;
 - 9.1.2. soweit eine solche Einrichtung nicht bereits existiert, die unabhängige zivile Einrichtung eines militärischen Ombudsmanns einzuführen, der für die Förderung der Grundrechte der Angehörigen der Streitkräfte zuständig ist, die Respektierung dieser Rechte sicherstellt, Rechtsbeistand für Soldaten zur Verfügung stellt, Beschwerden über Verletzungen ihrer Rechte entgegennimmt und an den sich Militärangehörige vertrauensvoll wenden können im Falle von Arbeitskonflikten oder anderen Fragen, die sich aus der Wahrnehmung militärischer Aufgaben ergeben;
 - 9.1.3. bestehende Restriktionen in Bezug auf das Wahlrecht von Angehörigen der Streitkräfte abzuschaffen;
 - 9.2. Angehörigen der Streitkräfte und militärischem Personal zu gestatten, sich rechtmäßigen politischen Parteien anzuschließen;
 - 9.3. Gesetze und Bestimmungen zu verabschieden und zu ändern, um zu gewährleisten, dass sie im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Fallrecht des Gerichtshofes stehen, einschließlich des Militärstrafgesetzbuches und interne militärische Regelungen, in denen die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Streitkräfte eindeutig festgelegt werden sollten;
 - 9.4. jede weitere bestehende Beschränkung in Bezug auf die Anwendung von Artikel 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention abzuschaffen;
 - 9.5. in ihre Gesetzgebung das Recht aufzunehmen, sich jederzeit als Wehrdienstverweigerer registrieren zu lassen, insbesondere vor, während und nach der Ausübung des Militärdienstes, sowie das Recht für Berufs- oder Zeitsoldaten, sich als Wehrdienstverweigerer anerkennen zu lassen;
 - 9.6. soweit erforderlich, die notwendigen Sofortmaßnahmen zu verabschieden, um den skandalösen Situationen und Praktiken der Schikanie in den Streitkräften sowie dem Verschwiegenheitsgesetz, was zu Straffreiheit für derartige Akte führt; ein Ende zu setzen;
 - 9.7. sicherzustellen, dass jeder Fall eines Verstoßes, der den Behörden gemeldet wird, gründlich, offen und rasch untersucht wird und dass die Urheber rechtlich belangt und vor Gericht gebracht werden.
10. die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, Richtlinien in Form einer neuen Empfehlung an die Mitgliedstaaten auszuarbeiten und zu verabschieden mit dem Ziel, die Wahrung der Menschenrechte durch und innerhalb der Streitkräfte zu garantieren unter Verweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention und das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofes, ihre vorausgegangenen Empfehlungen, die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung und die des Menschenrechtskommissars des Europarates. Richtlinien in Bezug auf die Rechte von Angehörigen der Streitkräfte sollten ungeachtet des Status – Wehrdienstpflichtiger, Freiwilliger oder Berufs- oder Zeitsoldat – zumindest folgende Rechte beinhalten:
 - 10.1. Angehörige der Streitkräfte haben folgende Grundrechte und Freiheiten:
 - 10.1.1. das Recht auf Leben (jedoch unter Berücksichtigung der mit dem militärischen Beruf verbundenen Gefahren);

- 10.1.2. das Recht auf Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe;
- 10.1.3. das Verbot der Versklavung, der Knechtschaft, der Ausübung von Aufgaben, die mit der Aufgabe der nationalen Verteidigung nicht vereinbar sind, und der Zwangsarbeit;
- 10.1.4. das Recht auf Rechtsschutz im Falle einer Verletzung ihrer Rechte, das Recht auf Freiheit und Sicherheit und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren durch unabhängige Gerichte sowie das Recht auf Berufung;
- 10.1.5. das Verbot der Diskriminierung;
- 10.1.6. das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit;
- 10.1.7. das Recht auf freie Ausübung der bürgerlichen Rechte und des Wahlrechts;
- 10.1.8. das Recht auf Respektierung des Privateigentums;
- 10.1.9. das Recht auf Eheschließung und auf Familiengründung;
- 10.2. Angehörige der Streitkräfte genießen folgende Grundrechte und Freiheiten, die jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen können:
- 10.2.1. das Recht auf Meinungsfreiheit;
- 10.2.2. das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zu bilden und politischen Parteien anzugehören;
- 10.2.3. das Recht auf Wahrung der Privatsphäre, des Familienlebens und des Briefgeheimnisses;
- 10.3. alle Einschränkungen in Bezug auf die Ausübung und den Genuss der Rechte durch Angehörige der Streitkräfte, wie in Absatz 10.2 erwähnt, unterliegen folgenden speziellen Kriterien:
- 10.3.1. sie müssen ein rechtmäßiges Ziel haben, müssen eindeutig durch die Notwendigkeiten und die Besonderheiten des militärischen Lebens, der Disziplin und der Ausbildung gerechtfertigt sein und im angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Ziel stehen;
- 10.3.2. sie müssen bekannt, gesetzlich vorgesehen, genau definiert und verfassungskonform sein;
- 10.3.3. sie dürfen nicht auf ungerechtfertigte Weise die körperliche oder geistige Gesundheit von Angehörigen der Streitkräfte bedrohen oder gefährden;
- 10.3.4. sie müssen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Grenzen beachten.
- 10.4. Angehörige der Streitkräfte genießen ferner u. a. folgende wirtschaftlichen und sozialen Rechte:
- 10.4.1. das Recht auf würdige und angemessene Unterbringung;
- 10.4.2. das Recht, einen angemessenen Sold und eine entsprechende Pension zu erhalten;
- 10.4.3. das Recht auf gesundheitlichen Schutz und auf Sicherheit am Arbeitsplatz;
- 10.5. das Recht auf angemessene und ausreichende Ernährung.
- 10.6. Angehörige der Streitkräfte müssen über ihre Rechte informiert werden und eine Ausbildung erhalten, die ihr Bewusstsein für die Menschenrechte schärft.
11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner:
- 11.1. seinen Vorschlag wieder aufzugreifen, das Recht auf Wehrdienstverweigerung in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen mittels eines Zusatzprotokolls, welches die Artikel 4.3.b und 9 ändert;
- 11.2. gezielt insbesondere die Lage von Frauen in den Streitkräften zu untersuchen;
- 11.3. der Versammlung seine uneingeschränkte und nachdrückliche Unterstützung für die Umsetzung einer Politik der Nulltoleranz in Bezug auf Schikanen/Mobbing in den Streitkräften zuzusichern.
- Empfehlung 1743 (2006)¹⁰
- betr. das Memorandum of Understanding zwischen dem Europarat und der Europäischen Union**
1. Die Versammlung legt großen Wert auf Beziehungen zwischen dem Europarat und anderen Institutionen. Sie unterstützt insbesondere eine Verstärkung der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs mit der Europäischen Union.
2. Darüber hinaus hat die Versammlung immer wieder eine führende Rolle bei den Überlegungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union gespielt. Es ist daher beson-

¹⁰ Debatte der Versammlung am 13. April 2006 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10892, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Kosachev). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 13. April 2006 (14. Sitzung).

- ders wichtig, dass die Versammlung die Möglichkeit hat, ihre Ansichten und den ganzen Reichtum und das Gewicht ihrer Erfahrungen in diese Debatte einzubringen.
3. Die Versammlung verweist darauf, dass sie schon direkt nach dem Dritten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates den Beschluss begrüßt hat, „einen neuen Rahmen für eine stärkere Zusammenarbeit und einen besseren Austausch zwischen dem Europarat und der Europäischen Union zu schaffen, vor allem in den Bereichen, in denen beide Organisationen gleichermaßen aktiv sind, wie beim Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit“.
 4. In dem Aktionsplan des Gipfeltreffens verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf Leitlinien für die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union. Diese Leitlinien fordern eine verstärkte Partnerschaft zur Förderung des gemeinsamen Ziels eines gemeinsamen Europas ohne neue Trennlinien. Auf der Grundlage dieser Leitlinien wurde der Entwurf eines *Memorandum of Understanding* zwischen dem Europarat und der Europäischen Union vereinbart.
 5. Die Versammlung hat bereits den auf dem Dritten Gipfeltreffen getroffenen Beschluss, Herrn Jean-Claude Juncker, den Premierminister Luxemburgs, persönlich mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union zu befragen, begrüßt. Die Versammlung hat für die Aufgabe von Herrn Juncker fortlaufende Unterstützung angeboten. Als einen Beitrag zu diesem Bericht hat der Präsident der Versammlung eine Stellungnahme über die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union ausgearbeitet, die das Präsidium bekräftigt hat.
 6. Herr Juncker hat seinen Bericht am 11. April 2006 der Versammlung vorgelegt. Die Versammlung ist der Auffassung, dass er einen innovativen Ansatz, mutige Vorschläge und wertvolle politische Leitlinien enthält für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen.
 7. In Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament erklärt die Versammlung ihre Bereitschaft, Aktivitäten zu entwickeln, falls erforderlich durch gemeinsame Gremien, und ermutigt ihre Ausschüsse, ihre Kontakte mit den einschlägigen Ausschüssen des Europäischen Parlamentes zu verstärken.
 8. Die Versammlung stellt fest, dass ein vorläufiger Entwurf eines *Memorandum of Understanding* bereits vom Ministerkomitee geprüft wird.
 9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - 9.1. den Bericht von Premierminister Juncker bei der Ausarbeitung des *Memorandum of Understanding* umfassend zu berücksichtigen;
 - 9.2. die Versammlung offiziell vor Fertigstellung des *Memorandum of Understanding* zu konsultieren im Lichte der offensichtlichen Notwendigkeit, Europa seinen Bürgern näher zu bringen;
 - 9.3. sicherzustellen, dass die Versammlung umfassend in den Entscheidungsprozess bezüglich des Schlussdokumentes einbezogen wird;
 - 9.4. dem Rat der Europäischen Union vorzuschlagen:
 - 9.4.1. die Ministerkonferenzen u. a. zu nutzen in den Bereichen Kultur, Bildung und Justiz, um die Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu verstärken, insbesondere durch Einberufung der entsprechenden Europäischen Ratssitzungen anlässlich dieser Konferenzen;
 - 9.4.2. auf die Tagesordnung einer dieser Sitzungen die Verabschiedung einer Kooperationsstrategie mit dem Europarat aufzunehmen;
 - 9.5. bis zu einer derartigen Konsultation sich mit der Europäischen Union zu verständigen und ihr vorzuschlagen, folgende Vorschläge in das *Memorandum of Understanding* aufzunehmen:
 - 9.5.1. im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit, die Arbeit der Gremien des Europarates systematisch bei den Tätigkeiten der Europäischen Union in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen, insbesondere wenn es darum geht, die Einsetzung der Agenturen der Europäischen Union zu prüfen;
 - 9.5.2. anzuerkennen, dass der Europarat der Maßstab für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa bleiben muss, insbesondere dadurch, dass gewährleistet wird, dass die Gremien der Europäischen Union den Europarat als die europaweite Bezugsquelle für Menschenrechte anerkennen und auf systematische Art und Weise entsprechend den Ergebnissen der einschlägigen Überwachungsstrukturen tätig werden;
 - 9.5.3. der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten und damit zur Schaffung eines einzigen Rechtsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte beizutragen, der auf gleichberechtigter Grundlage Anwendung in allen europäischen Staaten sowie in anderen Gremien findet, die Zuständigkeiten in Bezug auf die Wahrung der Rechte, die von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt werden, besitzen;

- 9.5.4. die Maßnahmen zu prüfen, die zur Entwicklung einer kohärenten europäischen Rechtsordnung führen würden, entweder durch Übernahme der wichtigsten normsetzenden Instrumente des Europarates in das Rechtssystem der Europäischen Union oder durch Beitritt zu den wichtigsten Rechtsinstrumenten des Europarates, welche das Ministerkomitee festlegen sollte, nachdem es von der Versammlung bereits darum gebeten wurde;
- 9.5.5. sicherzustellen, dass der Menschenrechtskommissar die europäische Institution wird, an den sich die Europäische Union ebenso wie alle Mitgliedstaaten des Europarates bei allen Menschenrechtsfragen wenden könnte, die nicht von den bestehenden Monitoring- und Überwachungsmechanismen erfasst werden, sowie die Mitgliedstaaten des Europarates dringend aufzufordern, die Ressourcen des Büros des Kommissars beträchtlich zu erhöhen, um dem Kommissar die Möglichkeit zu geben, dieser Aufgabe nachzukommen;
- 9.5.6. die „Disconnection-Klausel“ durch eine Modulationsklausel zu ersetzen, welche klarstellt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet sind, den Übereinkommen des Europarates beizutreten, teilweise durch die Ausübung der Zuständigkeit der Europäischen Union. Im Falle von Unvereinbarkeiten sollte der normale Mechanismus der Vorbehalte Anwendung finden;
- 9.5.7. einen Koordinierungsausschuss einzurichten für den Bereich der Normensetzung mit dem Ziel, die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung neuer internationaler Rechtsinstrumente zu verstärken;
- 9.5.8. sicherzustellen, dass die Europäische Union und der Europarat gemeinsam eine Strategie erarbeiten und einen Mechanismus umsetzen zur Förderung von Demokratie und dabei den Sachverstand der Venedig-Kommission und des neuen Forums für die Zukunft der Demokratie, das vom Dritten Gipfel geschaffen wurde, umfassend nutzen;
- 9.5.9. die Standards und Werte des Europarates in seine Arbeit einzubeziehen und sein Fachwissen bei der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu nutzen;
- 9.5.10. den Europarat als ein Forum für den interkulturellen Dialog zu nutzen;
- 9.5.11. die inter-institutionellen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Europarat substanzieller zu gestalten durch Treffen für die Koordinierung von Aktivitäten, die auf hochrangiger Ebene stattfinden, sich auf strategische Fragen konzentrieren und regelmäßig stattfinden, sowie für zusätzliche Treffen, die sich mit ebenfalls möglichen Dringlichkeitsfragen beschäftigen;
- 9.5.12. ein ständiges Büro der Europäischen Kommission in Strassburg zu eröffnen, um einen engeren Kontakt zum Europarat sicherzustellen und die Beteiligung seiner Vertreter an den einschlägigen Arbeitstreffen sicherzustellen;
- 9.5.13. den Vierparteientreffen eine parlamentarische Dimension zu verleihen mit dem Ziel, insbesondere ihre demokratischen Elemente sowie ihre Transparenz zu verstärken;
- 9.5.14. die Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und dem Europäischen Parlament auf der Grundlage der Anerkennung gemeinsamer Werte und Interessen auf wirksame und pragmatische Art und Weise zu verbessern;
- 9.5.15. der Versammlung und dem Europäischen Parlament bei der Definition der zukünftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Europarat eine wichtige Rolle einzuräumen.
10. Schließlich ist die Versammlung der Auffassung, dass der Europarat und die Europäische Union sich dafür einsetzen sollten, ihr *Memorandum of Understanding* innerhalb von fünf Jahren nach der Unterzeichnung erneut zu prüfen im Hinblick auf die Beurteilung seiner Effizienz und um Entwicklungen in Bereichen gemeinsamen Interesses Rechnung zu tragen.

Empfehlung 1744 (2006)¹¹

**betr. Die Weiterverfolgung des Dritten Gipfels:
Der Europarat und die Grundrechteagentur
der Europäischen Union**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1427 (2005) und bekräftigt, dass „die Errichtung einer Grundrechteagentur innerhalb der

¹¹ Debatte der Versammlung am 13. April 2006 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10894, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Jurgens). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 13. April 2006 (14. Sitzung).

- EU einen hilfreichen Beitrag leisten könnte, soweit für diese eine nützliche Rolle und ein sinnvolles Betätigungsfeld festgelegt werden, und dass die Agentur darum wirklich ‚eine Lücke schließt‘ und im Hinblick auf die Förderung der Achtung der Menschenrechte unbestreitbar einen Fortschritt und eine Ergänzung bedeutet.“
2. Um zu klären, ob es eine solche Lücke gibt, ist zuerst das bestehende System zum Schutz der Menschenrechte zu betrachten, das auf dem Europarat aufbaut und um ihn herum angesiedelt ist. In seiner 56jährigen Geschichte hat der Europarat, der nun mit einer Ausnahme alle europäischen Staaten zu seinen Mitgliedern zählt, eine komplette Palette von Instrumenten und Mechanismen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte ausgearbeitet.
 3. Da alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch dem Europarat angehören, unterliegen ihre Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts der Europäischen Union den Standards und Überwachungsmechanismen des Europarats. In der Tat betrifft die schwerwiegendste Lücke die Institutionen der Europäischen Union selbst: die einzigen öffentlichen Einrichtungen, die in Mitgliedstaaten des Europarats tätig sind und nicht der Gesetzgebung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterliegen, auch wenn der EuGH bei seinen Entscheidungen *de facto* der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte folgt.
 4. Die Besorgnis der Versammlung in dieser Frage liegt in dem Wunsch begründet sicherzustellen, dass die Bewohner von ganz Europa in den Genuss des effektivsten und effizientesten generellen Systems zum Schutz der Menschenrechte gelangen. In allererster Linie sollte die Agentur sich darauf konzentrieren, die größte Lücke zu schließen. Sollte es dabei zu Überschneidungen mit Tätigkeiten kommen, die bereits von dem Europarat (oder nationalen Menschenrechtskommissionen) ausgeführt werden, könnte dies schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Gesamtsystem haben. Überschneidungen bergen die Gefahr der Inkonsistenz in sich und machen ein „Forum Shopping“ möglich, bei dem die Staaten, die unterschiedlichen Mechanismen unterlagen, jeweils dem den Vorzug gegeben, der am günstigsten erscheint.
 5. Auch unter dem Blickwinkel der europäischen Integration könnten sich nachteilige Folgen ergeben. Wenn zwei Institutionen parallel zueinander ähnliche Tätigkeiten in demselben geografischen Gebiet betreiben, wobei die eine weniger Mitglieder hat als die andere, entstehen in Europa neue Trennlinien im Hinblick auf die institutionelle Situation der Staaten in Menschenrechtsorganen, einem der entscheidenden Grundsätze für die Einigung Europas. Der anscheinend inkohärente Gedanke der Errichtung eines neuen Gremiums der Europäischen Union mit einer Überschneidung von Tätigkeiten, die bereits an anderer Stelle in zufriedenstellender Form durchgeführt wurden, würde bei einer europäischen Öffentlichkeit, die ohnehin schon angesichts des europäischen Integrationsprozesses unsicher geworden ist, zur Verwirrung führen. Doppelarbeit würde außerdem in einer Zeit allgemeiner Haushaltsknappheit öffentliche Mittel vergeuden, wodurch die Bürger den europäischen Institutionen und damit auch den Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte weiter entfremdet würden.
 6. Auf dem Gipfel von Warschau im Mai 2005 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats – einschließlich jener sämtlicher Mitgliedstaaten der Europäischen Union – die zentrale Rolle des Europarats beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte und beschlossen, seine Rolle als effektiver Mechanismus der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu stärken, auch durch Gewährleistung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die verfügbaren Instrumente und Institutionen des Europarats besser nutzen. Der Warschauer Gipfel forderte den luxemburgischen Ministerpräsidenten Jean-Claude Juncker außerdem auf, einen Bericht über die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union zu erarbeiten. Die Versammlung sieht die Errichtung eines neuen, gesonderten Menschenrechtsorgans, dessen Aktivitäten sich mit denen des Europarats überschneiden würden, in jeder Hinsicht im Widerspruch zu den auf dem Warschauer Gipfel getroffenen Entscheidungen und den Schlussfolgerungen des Juncker-Berichts.
 7. Zu Beginn des Konsultationsverfahrens legte die Kommission ein Konsultationsdokument vor, das unter anderem folgende Punkte enthielt:
 - 7.1. die Agentur wird die Grundrechte nach Gebieten (thematisch) zu überwachen haben, statt Länderberichte auszuarbeiten;
 - 7.2. die Fortführung der Arbeiten der Agentur im Rahmen des EG/EU-Rechts würde dazu beitragen, Überschneidungen mit den Aktivitäten anderer Gremien zu vermeiden;
 - 7.3. ein Mandat für die Agentur, im Hinblick auf Artikel 7 des Europäischen Unionsvertrags tätig zu werden, um schwerwiegende und anhaltende Verletzungen der Gründungsprinzipien der Europäischen Union durch Mitgliedstaaten zu ermitteln, wäre schwerlich mit einer effektiven Tätigkeit der Agentur vereinbar und könnte zu Überschneidungen mit der Arbeit des Europarats führen, woraus das sehr reale Risiko der Doppelarbeit und der Widersprüchlichkeit erwachsen könnte;
 - 7.4. eine Begrenzung der Tätigkeiten der Agentur auf das Gebiet der Europäischen Union würde eindeutig den politischen Willen unterstreichen, die Bedeutung der Grundrechte für die und innerhalb der Union zu unterstreichen, wobei die Verantwortung effektiv den Institu-

- tionen übertragen würde. Diese Aussage würde verwässert, wenn Drittstaaten in das Mandat der Agentur eingeschlossen würden.
8. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass diese Aspekte im Zuge der anschließenden Entwicklungen anscheinend aus den Augen verloren wurden und ist fest davon überzeugt, dass sie weiterhin die am besten geeignete Grundlage für eine effektive Agentur darstellen, die einer nationalen Menschenrechtseinrichtung entspräche und das Potenzial hätte, das gesamte europäische System zum Schutz der Menschenrechte wirklich weiter voranzubringen.
 9. Der Vertrag für eine Europäische Verfassung wird häufig als Rechtfertigung für die Errichtung der Agentur genannt, sogar unter Verweis auf den Umstand, dass sein Ratifizierungsprozess blockiert worden ist. Die Versammlung hält fest, dass dieser Vertrag, der als Maßnahmenpaket vereinbart wurde, auch den nationalen Parlamenten mehr Befugnisse im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess in der EU gegeben hätte, insbesondere bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Leider ist die Rolle der nationalen Parlamente bei den Erörterungen über die Agentur nicht angemessen berücksichtigt worden, obwohl mehrere Staaten – darunter die Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und gemeinsam Estland, Lettland, Litauen und Polen – schwerwiegende Bedenken zum Ausdruck gebracht hatten.
 10. Die Versammlung empfiehlt allen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die dies noch nicht getan haben, die vorgeschlagene Agentur einer ernsthaften und eingehenden Prüfung zu unterziehen und eine Position einzunehmen, die auf der vorliegenden Empfehlung beruht. Die Delegationen der Versammlung aus den jeweiligen Parlamenten sollten bei der Einleitung der erforderlichen Verfahren die Führung übernehmen.
 11. Angesichts des doppelten Mandats ihrer Mitglieder als demokratische Vertreter auf nationaler wie auf europäischer Ebene bezieht sich die Versammlung auf ihre derzeitigen Positionen und die bisher innerhalb der nationalen Parlamente vorgebrachten Einwände, um den Institutionen und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgende Empfehlungen vorzulegen:
 - 11.1. die Agentur sollte aufgrund ihres Mandats ausdrücklich auf Menschenrechtsfragen begrenzt bleiben, die sich innerhalb der internen Rechtsordnung der Europäischen Union ergeben;
 - 11.2. die Agentur sollte in ihrem Mandat ausdrücklich dazu verpflichtet werden, sich bei ihrer Arbeit auf die wichtigsten Menschenrechtsinstrumente des Europarats zu beziehen, und zwar die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, die Europäische Sozialcharta und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten;
 - 11.3. die Agentur sollte kein Mandat erhalten, um Tätigkeiten einzuleiten, die Nicht-EU-Mitgliedstaaten betreffen. Sollte ein derartiges Mandat dennoch als unverzichtbar betrachtet werden, sollte es streng auf beitriftswillige Staaten beschränkt und auf Fragen eingegrenzt werden, die sich aus dem Beitrittsprozess ergeben;
 - 11.4. die Agentur sollte in ihrem Mandat ausdrücklich von der Aufnahme von Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die eine Bewertung der allgemeinen Menschenrechtslage in bestimmten Ländern, insbesondere Mitgliedstaaten des Europarats, betreffen;
 - 11.5. die Errichtung der Agentur sollte nicht mit der Schaffung eines neuen Menschenrechtsforums einhergehen;
 - 11.6. die Agentur sollte in ihrem Mandat ausdrücklich dazu verpflichtet werden sicherzustellen, dass Überschneidungen mit den Tätigkeiten des Europarats vermieden werden;
 - 11.7. der Europarat sollte in den Führungsgremien auf einer Ebene und mit Stimmrechten vertreten sein, die zumindest denen entsprechen, die er gegenwärtig in den Führungsinstanzen der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit innehat;
 - 11.8. die Rechtsgrundlage der Agentur muss über jeden Verdacht erhaben sein. Im Interesse der Transparenz sollte die kritische Stellungnahme der Rechtsabteilung des Rates der Europäischen Union, wie sie von der französischen Nationalversammlung und dem tschechischen Senat zum Ausdruck gebracht wurde, veröffentlicht werden;
 - 11.9. weiterhin sollte die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ernsthaft und eingehend geprüft werden. Dazu sollte ein genauer Vergleich der verschiedenen für die Agentur vorgeschlagenen Aktivitäten mit den einschlägigen Rechtsakten der Mitgliedstaaten auf einzelstaatlicher Ebene wie auch in anderen internationalen Foren – so insbesondere dem Europarat – gehören;
 - 11.10. darüber hinaus sollte auch die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ernsthaft und eingehend geprüft werden, und zwar unter Berücksichtigung des genauen Ausmaßes, in dem der entsprechende Vertrag Ziele enthält, die für die von der Agentur vorgeschlagenen Tätigkeiten relevant sind;

- 11.11. angesichts der Bedeutung der Bindungswirkung der EU-Grundrechtecharta und eines Beitritts der EU zur EMRK für das rechtliche Umfeld, in dem die Agentur tätig werden würde – beides ist im Vertrag über eine Europäische Verfassung vorgesehen –, sollte erwogen werden, die Errichtung der Agentur so lange auszusetzen, bis die weitere Entwicklung dieser Bestimmungen sich geklärt hat;
- 11.12. der politische Wille, der den Vorschlägen für die Agentur den Antrieb gibt, sollte dazu genutzt werden, neue Impulse für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu geben, was der wichtigste Schritt wäre, um sicherzustellen, dass die Europäische Union die Menschenrechte in ihrem Handeln uneingeschränkt achtet;
- 11.13. abschließende Entscheidungen über die Agentur sollten zurückgestellt werden, bis die nationalen Parlamente aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union Gelegenheit gehabt haben, zu den diesbezüglichen Fragen abschließend Stellung zu nehmen. Der vorliegende Bericht und die dazugehörige Empfehlung bedeuten eine Ergänzung, vermögen das ganze Spektrum und alle Einzelheiten der denkbaren Positionen in den nationalen Parlamenten jedoch nicht abzudecken.
12. In Anbetracht der allgemeineren Arbeiten, die zurzeit in Bezug auf die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union unternommen werden, ist die Versammlung der festen Überzeugung, dass die Frage der Agentur nicht außerhalb dieses Zusammenhangs angegangen werden sollte. Die Versammlung spricht deshalb gegenüber dem Ministerkomitee und den Institutionen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union die nachstehenden Empfehlungen aus;
- 12.1. die Arbeiten an einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur und dem Europarat sollten bis zur genauen Festlegung des Mandats der Agentur aufgeschoben werden;
- 12.2. abschließende Entscheidungen über die Errichtung und das Mandat der Agentur sollten solange zurückgestellt werden, bis der übergreifende neue Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union (der zurzeit als „Memorandum of Understanding“ erörtert wird) festgelegt und vereinbart worden ist.
13. Abschließend empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, diese Frage angesichts ihrer Bedeutung für das europäische Gesamtsystem zum Schutz der Menschenrechte und damit insbesondere für den Europarat weiterhin ernsthaft und eingehend zu prüfen, um auf der Grundlage dieser Empfehlung zu einer gemeinsamen Position zu gelangen.

Empfehlung 1745 (2006)¹²

betr. Belarus nach der Präsidentschaftswahl vom 19. März 2006

Unter Bezugnahme auf Ihre Entschließung 1496 (2006) betr. Belarus nach der Präsidentschaftswahl vom 19. März 2006 lädt die Versammlung das Ministerkomitee ein, gemeinsam mit der Versammlung eine Debatte über die unterschiedliche Evaluierung der Wahl in Belarus durch verschiedene Beobachtergruppen zu veranstalten.

2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier

Zur Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarates, Herrn Thomas Hammarberg

Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte einen Aspekt herausgreifen, den der neue Menschenrechtskommissar Herr Hammerberg hier angesprochen hat; das ist die Bedeutung der internationalen Gremien. Er hat zurecht davon gesprochen, dass wir davon wegkommen müssen, neue Verträge abzufassen und neue Worte zu finden, und dazu übergehen, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Und wenn wir uns die Tagesordnungspunkte allein dieser Woche im Europarat anschauen, dann gibt es dazu meiner Meinung nach allen Anlass. Wir haben Armutsbekämpfung und Korruption auf der Tagesordnung, sowie Menschenrechte für Armeeingehörige; wir haben Frauenhandel auf der Tagesordnung und die Situation von Vertriebenen und Flüchtlingen in einigen unserer Mitgliedsstaaten. All diese Punkte haben wir bereits einmal, manchmal mehrmals geregelt. Nichtsdestoweniger haben wir sie auf der Tagesordnung, weil sie schwerwiegende Probleme in den jeweiligen Ländern darstellen.

Und auch allgemein ist es so, dass wir nur in internationalen Gremien vernünftig werden und vorankommen können. Die Terrorismusbekämpfung ist zweifelsohne eine internationale Angelegenheit – aber auch deshalb ist der Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung eine internationale Frage.

Deshalb glaube ich, dass wir uns auf die internationalen Gremien konzentrieren sollten, die gut und erfolgreich arbeiten. Ich denke, der Europarat hat in diesem Bereich zwei sehr erfolgreiche Gremien: einmal der Kommissar den wir heute gehört haben, zum anderen den Menschenrechtshof.

Wir müssen aber auch schauen, dass wir die Gremien, die nicht so erfolgreich arbeiten, vernünftig reformieren und voranbringen. Die UN hat beispielsweise im Bereich des Menschenrechtsrats diesbezüglich etwas getan.

¹² Debatte der Versammlung am 13. April 2006 (14. Sitzung) (siehe Dok. 10890, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Herkel). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 13. April 2006 (14. Sitzung).

In dieser Woche kommen wir ja noch zu der Frage, wie wir uns gegenüber der Europäischen Union positionieren, die eine Grundrechtslage einrichtet. Ohne die Debatte vorausgreifen zu wollen, möchte ich zumindest für meinen Teil starke Bedenken anmelden, ob diese Institution, die sehr viel Geld kosten wird, wirklich den effektiven Beitrag leisten kann, den sie vorgibt, leisten zu wollen. Ich glaube, das es weitaus wichtiger ist, unsere eigene Institution, den Kommissar zu stärken, und es ist auch richtig, dass wir unsere Regierung zu größeren Beiträgen ermutigen. In Deutschland machen wir das z. B. so, dass wir dafür sorgen, die Urteile des Menschenrechtshofes auch schnell auf deutsch zu übersetzen, damit sie überall nachverfolgt werden können.

Ich denke, wenn wir dies tun, und wenn wir tun was der Kommissar vorschlägt, nämlich auf nationaler und internationaler Ebene gut zusammenzuarbeiten, dann kann der Europarat, gerade im Menschenrechtsbereich, einen wichtigen Beitrag leisten.

Danke!

Zur Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarates, Herrn Thomas Hammarberg

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich über die Entwicklung in der Ukraine und über unseren neuen Menschenrechts-Kommissar, und ich bin glücklich darüber, dass er sich so viel vorgenommen hat.

Gleichzeitig bin ich jedoch auch etwas erschrocken darüber, wie wenig Mittel ihm zur Verfügung stehen, und meiner Meinung nach können wir das nicht einfach so akzeptieren, sondern müssen in unserem jeweiligen Land sowie auch innerhalb dieses Europarates aktiv werden, damit diese Institution des Menschenrechtskommissars besser ausgestattet wird.

Wir haben in dieser Woche eine Diskussion mit der Europäischen Union, und ich möchte folgendes betonen: Wenn der Menschenrechtskommissar des Europarates nur zehn Prozent der Mittel hätte, die dem Wettbewerbskommissar der Europäischen Union zur Verfügung stehen, dann würde nach dem Wertesystem in Europa wohl kaum darunter leiden.

Ich finde es wichtig, dass sich der Menschenrechtskommissar um ganz bestimmte Gruppen kümmert, und dass er ganz gezielt versucht, Lücken zu finden, die wir nicht sehen, weil wir den Blick auf das Ganze richten.

Die Situation der Emigranten, die Situation der Soldaten, die alle den übrigen Bürgern gewährten Rechte haben sollten, die Situation geistig Behinderter und sonstiger benachteiligter Menschen – das sind Schwachstellen, die fokussiert werden sollten, und wo der Menschenrechtskommissar helfen kann.

Wir sollten auch auf etwas anderes achten: Wir sprechen immer häufiger von Terrorismus; diese Formel wird überall benutzt. Wir müssen jedoch gemeinsam aufpassen, damit dieses Wort nicht als neues Gewand für etwas benutzt wird, was schon immer existiert hat, und darauf achten,

dass nicht unter diesem Gewand – und besonders bei der Bekämpfung des Terrorismus Dinge versteckt werden – und der Terrorismus als Rechtfertigung für anderes Unrecht benutzt wird.

Meines Erachtens muss hier genauer hingeschaut werden, und wir brauchen auch eine neue Definition dieses Begriffes. Auch in den zuständigen Ausschüssen ist in dieser Beziehung wohl noch eine Menge Arbeit zu leisten.

Ich möchte die Zeit nutzen, um noch auf etwas anderes hin zu weisen:

Es geschieht viel Unrecht in Europa, und es ist noch viel zu tun in den europäischen Staaten. Doch es geschieht auch viel Unrecht, welches wir zwar nicht sehen, welches aber seinen Ursprung in Europa hat.

In unseren Hauptstädten befinden sich die Büros derjenigen, die für das Unrecht verantwortlich sind, wobei sich das Unrecht jedoch außerhalb Europas auswirkt: In Afrika, in Asien. Es werden kriminelle Geschäfte gemacht, es werden Kindern Waffen besorgt, Kinder werden zu Soldaten gemacht. Wir sehen diese Kindersoldaten zwar nicht, doch die Waffen kommen aus Europa. Prostitution und Menschenhandel werden ebenso in Kauf genommen, und auch hier liegen die Wurzeln in Europa.

Ich wünsche mir, dass wir vor diesem Unrecht nicht die Augen verschließen, sondern unsere Schuld und unsere Betroffenheit zum Ausdruck bringen, und dass wir die Quellen für weltweites Unrecht, die bei uns liegen, ebenso erkennen wie das Unrecht, das in Europa selbst sichtbar wird.

Ich glaube, dass wir für die Ausstattung dieses Gremiums insgesamt etwas tun müssen, wir werden in dieser Woche in der Diskussion mit der Europäischen Union Gelegenheit dazu haben. Ich glaube, wir haben Grund zum Selbstbewusstsein, und wir können auch auf unsere Erfahrung im Umgang mit delikaten politischen Problemen stolz sein.

Ich glaube, die Europäische Union hat noch nicht die Organe und auch noch nicht die Empfindsamkeit, um diejenigen Fragen zu behandeln, die wir seit Jahren versuchen aufzudecken und seit Jahren versuchen zu lösen. Wir können selbstbewusst in diese Woche und in die Diskussion mit der Europäischen Union eintreten.

Vielen Dank.

Die Stellung der Muttersprache in der Schule

Abg. **Axel Fischer** (CDU/CSU): Ich danke Ihnen sehr herzlich, Herr Präsident. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein erster Dank gilt dem Berichterstatter, der mit diesem umfangreichen Bericht ein wichtiges Thema aufgegriffen hat, und ich glaube, es ist sehr gut, dass wir uns gerade heute hier im Europarat in Straßburg damit beschäftigen.

Zielrichtung des Berichtes ist es ja unter anderem, den kulturellen Hintergrund der Menschen in den Ländern zu stärken, die Muttersprache zu festigen – Sie haben das ja noch einmal eindrucksvoll dargestellt, Herr Berichterstatter.

ter. Die angesprochene Problematik bezieht sich nicht auf einzelne Sprachen, sondern auf alle Staaten innerhalb und außerhalb des Europarates.

Deshalb halte ich es für sehr wichtig, einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen, die ich auch für meine Fraktion hier tätigen darf.

Für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen ist der sprachliche Hintergrund sehr wichtig, und wir wissen alle, dass man nur Dinge denken kann, die man auch in Worten ausdrücken kann. Deshalb ist ein reicher Wortschatz in der Sprache sehr wichtig, und es ist besser, eine Sprache sehr gut zu beherrschen, als viele Sprachen nur unzureichend.

Dies ist ein erster Grundsatz, den ich hier noch einmal deutlich machen muss.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist – auch darauf haben Sie, Herr Berichterstatter, bereits hingewiesen – die Beherrschung der Landessprache, also der Sprache des Landes, in dem man lebt. Nur so nämlich hat man Chancen am Arbeitsmarkt, in der beruflichen Weiterentwicklung und in der schulischen und universitären Bildung – nur wer sich ausdrücken kann, kann beruflich weiterkommen.

Dies ist auch notwendig, damit die Bildung von Parallelgesellschaften vermieden werden kann, denn wir wollen, dass die Menschen sich in dem Land, in dem sie dauerhaft leben wollen, auch dauerhaft integrieren. Langfristig ist demnach die Integration von Menschen, auch von jungen Menschen, nur dann erfolgreich möglich, wenn die einheimische Sprache richtig erlernt wird. Dies ist die Aufgabe – unter anderem – des Staates in der schulischen Bildung.

Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist dann sinnvoll, wenn die Landessprache mit einem entsprechenden Wortschatz beherrscht wird, und genau darauf zielt dieser Antrag ab.

Dann kann natürlich eine zweite oder dritte Sprache das Land, in dem sie gesprochen wird, kulturell bereichern.

Der Bericht geht auch auf zwei Unterschiede ein: Zum einen den Dialekt, der vor Ort gesprochen wird. Hier im Europarat in Straßburg, wo später auch viele Kollegen aus Frankreich das Wort ergreifen werden, möchte ich das Beispiel Elsass anführen.

Das Elsässische ist dem Deutschen recht nah verwandt, und so ist es nur eine logische Konsequenz, dass hier im Elsass als erste Fremdsprache Deutsch gelehrt wird – so wie auf der anderen Seite, in Baden-Württemberg, zumindest in den grenznahen Gebieten – in der Schule selbstverständlich Französisch als erste Fremdsprache gelehrt wird statt Englisch.

Und auch wenn in Baden-Württemberg immer wieder diskutiert wird, ob dies der richtige Weg ist, halte ich diese Politik für richtig, denn es ist eine kulturelle Bereicherung.

In einer Stadt wie zum Beispiel Paris ist die Lage allerdings eine andere:

Hier spielt nicht Dialekt eine Rolle, sondern die Landessprache derer, die zugewandert sind. Es kann nun aber nicht Aufgabe des Staates sein dafür zu sorgen, dass in Paris die dort lebenden Deutschstämmigen Deutsch lernen, die Chinesen Chinesisch, die Russischstämmigen Russisch, die Türken Türkisch und so weiter. Diese Unterscheidung muss daher auch im Antrag berücksichtigt werden, und wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht zu Punkt 10.3.3 – hier soll eine Präzisierung durchgeführt werden.

Wir bevorzugen die Formulierung, dass *soweit sinnvoll möglich*, der Unterricht in den Schulen in der Landessprache der Schüler erteilt werden soll. Ich bin dem Berichterstatter sehr dankbar, dass er vor dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Forschung zugestimmt hat, diesen Änderungsantrag aufzunehmen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Stellung der Muttersprache in der Schule

Abg. **Axel Fischer** (CDU/CSU): Herr Präsident, Ich danke Ihnen für das Wort. Der Antrag bezieht sich auf Punkt 10.3.3 im Papier, in der Vorlage des Änderungsantrages. Darin steht, dass es um den muttersprachlichen Unterricht in der Schule geht, in der Vorlage steht „soweit möglich“ – wir möchten die Präzisierung „soweit sinnvoll möglich“. Wir haben dies im Ausschuss bereits debattiert, und ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Berichterstatter, dass der Ausschuss mit großer Mehrheit diesen Änderungsantrag akzeptiert hat. Und ich freue mich jetzt auch auf die Abstimmung.

Armut und Bekämpfung der Korruption in den Mitgliedstaaten des Europarates

Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch im Namen meiner Gruppe möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Cousin, ganz herzlich für seinen Bericht danken, der richtungsweise gezeigt hat, was auf dem Feld der Armut- und Korruptionsbekämpfung getan werden kann. Die Nichtregierungsorganisation „Transparency International“ veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Berichte darüber, wie sich die Situation in der Korruptionsbekämpfung, nicht nur in sämtlichen Staaten der Welt, sondern eben auch in den Mitgliedsstaaten des Europarates entwickelt.

Wir sind diesbezüglich sowohl ganz oben wie auch ganz unten auf der Skala vertreten.

Deswegen ist klar, dass die Frage der Korruptionsbekämpfung für uns eine ganz wichtige Angelegenheit ist und uns auch immer begleiten wird, denn Korruption ist wahrscheinlich ein genau so altes Problem wie die Institutionen die sie befällt – dies gilt eben auch für den Mitgliedsbereich des Europarates. Es ist ein Problem, das keinen begrenzten Bereich von Menschen betrifft, aber es betrifft eben die Ärmsten am meisten. Gerade eben wurde bereits darauf hingewiesen, dass es einen wissenschaftlich belegten Zusammenhang zwischen Armut und

Korruption, sowie zwischen Armuts- und Korruptionsbekämpfung gibt.

Korruption fördert Armut, da Korruption ein Hindernis für Investitionen aus dem Ausland darstellt, sie wie eine Steuer auf unternehmerische Tätigkeiten wirkt, und die Steuereinnahmen des Staates mindert, und dadurch eben auch die Möglichkeiten des Staates, Ärmern zu helfen. Korruption bei staatlichen Stellen benachteiligt dadurch eben vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen.

Korruption ist somit ein weltweites Problem, und der Europarat hat in der Vergangenheit versucht, mit diesem Problem umzugehen. Auch darüber wurde gerade gesprochen. Ich nenne hier nur die Initiativen im Rahmen von Greco, und das „Project against Crime and Corruption in South-Eastern Europe“ – dies sind begrüßenswerte Maßnahmen und Schritte gewesen. Allerdings: Auch wenn dabei einiges erreicht wurde, so darf uns dies nicht davon abhalten, in die Zukunft zu schauen und zu schauen, was wir tun können.

Diesbezüglich sind im Bericht einige Maßnahmen genannt worden. Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Zum einen ist die Konvention gegen Korruption noch nicht von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden. Ich denke, hier ist es an uns, mitzuhelfen, dass dies geschieht. Die beiden Konventionen des Europarates zur Korruptionsbekämpfung sind ebenfalls noch nicht von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert worden. Auch dies muss sich ändern. Programme, wie ich sie eben gerade beschrieben habe sind sicherlich ein wichtiger Punkt. Da aber solche Programme von den freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten leben, wird es unsere Aufgabe sein, bei unseren jeweiligen Regierungen zuhause dafür zu werben und einzutreten, dass entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aber nicht nur im Bereich der speziellen Armuts- und Korruptionsbekämpfungsprogramme ist ein Schwerpunkt zusehen, sondern es geht insgesamt um die Frage, wie wir mit Programmen, Zusammenarbeit und Tätigkeiten im Bereich der „Good Gouvernements“ Dinge erreichen können, denn das ist sicherlich auch ein wichtiger Punkt im Bereich der Korruptionsbekämpfung.

Ein letzter wichtiger Punkt: Wir dürfen das Ganze nicht nur als Frage der staatlichen Akteure sehen, sondern natürlich muss auch die Wirtschaft mit einbezogen werden. Der Generalsekretär hat hier mit dem „Global Compact“ einen entsprechenden Vorschlag gemacht, über den in den letzten Jahren viel diskutiert wurde. Und natürlich die Zivilgesellschaft; Organisationen wie „Transparency International“ aber auch viele andere bemühen sich sehr in diesem Bereich.

Ich denke, dass der einzige Ansatz, die Dinge anzugehen, nur der sein kann, der von allen, oder möglichst vielen Akteuren getragen wird – dies ist in dem Bericht deutlich geworden, und wir sollten genau in diesem Zusammenhang weiterarbeiten, denn das Problem wird uns, so fürchte ich, noch sehr lange begleiten.

Dankeschön.

Zur Ansprache des Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn José Manuel Barroso

Frage des Abg. **Christoph Strässer** (SPD): Herr Barroso, ist es nicht gerade angesichts der von Ihnen beschriebenen größeren Synergie zwischen den einzelnen Organisationen sinnvoller, vorhandene, gut arbeitende Menschenrechts-Schutzsysteme zu stärken und so auszustatten, dass sie ihre Arbeit effektiv und im Sinne der betroffenen Menschen tun können, als eine neue Organisation zu schaffen, die dann parallel arbeitet, doppelte Standards mit sich bringt und möglicherweise mehr Geld ausgeben muss, größere Organisationsformen beansprucht?

Und sollte man daher nicht lieber im Sinne gemeinsam für eine Stärkung der effektiv arbeitenden Menschenrechts-Schutzsysteme auch des Europarates arbeiten?

Die Lage im Nahen Osten

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wir werden nicht müde, andere Länder, insbesondere in der Nachbarschaft des Nahen Ostens, aufzufordern, demokratische Wahlen durchzuführen. Nun haben in Palästina demokratische Wahlen stattgefunden; eine Delegation dieses Hauses ist dabei gewesen, hat anschließend eine Pressekonferenz abgehalten und dort erklärt, die Wahlen in Palästina seien derart korrekt abgelaufen, dass selbst einige Mitgliedstaaten des Europarates sich daran ein Beispiel nehmen könnten.

Aus diesen Wahlen ist die Hamas als Sieger hervorgegangen, und nun gibt es Stimmen, die meinen, diese Wahlen wegen der Mehrheitsverhältnisse, wegen der Abstimmungsvoten diskreditieren zu müssen.

Ich glaube, wenn wir gemeinsam ein bisschen darüber nachdenken, kennen auch wir einige Mitgliedstaaten des Europarates, bei denen es möglich ist, mit einer Wählermehrheit von 40 Prozent satte absolute Mehrheiten an Sitzen in Parlamenten zu erreichen.

Diese Art der Betrachtung sollen wir lieber unterlassen.

Stattdessen sollten wir ehrlich mit der Situation umgehen. Was hat sich denn eigentlich verändert? Vor den Wahlen hat die Hamas bereits existiert, und vor den Wahlen hatte sie einen Einfluss, den auch die Fatah nicht hat eindämmen können. Und die Hamas kommt nun, weil sie an den Wahlen teilgenommen hat, sozusagen aus den Schützengräben heraus, kann nicht mehr nur mit Kalaschnikows agieren, sondern muss in den Kommunen und in ganz Palästina unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, eine ordentliche Verwaltung einzurichten, die Menschen medizinisch zu versorgen, ebenso im Bereich der Justiz und der Bildung, und sie muss sich der politischen Verantwortung stellen.

Allerdings kann man von niemandem – und erst recht nicht vom Staate Israel – erwarten, dass er unverzüglich mit einer Organisation Verhandlungen aufnimmt – selbst wenn sie mittlerweile in die staatliche Verantwortung gerückt ist – die die Vernichtung des Staates Israel immer noch in ihrem Programm hat. In Tat und Wahrheit jedoch finden sehr wohl Kontakte statt, auf sehr niedriger Ebene

zwar, doch sie bestehen, und zwar schon allein deshalb, weil die Enge des Raumes dies erfordert.

Aus diesem Grunde sollten wir das Ergebnis nicht dämonisieren, sondern mit ruhiger Gelassenheit an das Thema herangehen, wie es im Bericht von Herrn Margelov geschehen ist. Es gibt eine Reihe von Dingen, die wir durchaus berücksichtigen können, auch wenn wir uns in Zukunft – und hier bin ich sicher und stimme mit zahlreichen Vorrednern überein – noch sehr häufig mit dem Thema Naher Osten, Palästina und Israel befassen werden.

Herr Margelov hat das in sehr ausgewogener Form zum Ausdruck gebracht. Es gibt jedoch auch eine Reihe von Perspektiven, die jetzt natürlich aufgrund der Wahlen nicht in den Bericht hinein gepasst haben, die wir aber nicht außer Acht lassen dürfen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, warum in der europäischen wie auch in der transatlantischen Öffentlichkeit nicht über den Abdullah-Friedensplan diskutiert wird, der vor vier Jahren vorgelegt worden ist, den die Arabische Liga beschlossen hat, und der zum Ziel hat (obwohl er vom damaligen Kronprinz von Saudi-Arabien sozusagen „präsentiert“ worden ist), am Ende des Prozesses die vollständige Anerkennung des Staates Israel, eines Staates Palästina haben, eine Sicherheitszone, in der die Garantien für die politische und territoriale Integrität der entsprechenden Länder ausgesprochen werden?

Warum wird nicht über die Genfer Friedensinitiative gesprochen, die doch aus der Mitte der israelischen und der palästinensischen Bevölkerung, der Zivilgesellschaft, kam?

Diese ist völlig von der Bildfläche verschwunden, obwohl es doch ein denkbar positives Beispiel für bürgerschaftliches Engagement zur Überwindung eines solchen Konfliktes ist?

Ich möchte dem Berichterstatter für seinen ausgewogenen Bericht danken – ich hoffe, dass er hier angenommen wird und wir positive Bewegungen in Gang bringen können.

Die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte

Abg. **Gerd Höfer** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße den Bericht des Herrn Berichterstatters außerordentlich im Namen meiner Fraktion und stelle fest, dass er den Schlüsselbegriff des „Staatsbürgers oder der Staatsbürgerin in Uniform“ sehr deutlich dargestellt hat. Wenn das die Leitlinien für Soldatinnen und Soldaten sein soll – und ich füge als deutscher Abgeordneter hinzu, dass es sich bei dem Leitbild „Staatsbürger oder Staatsbürgerin in Uniform“ um eins der Führungsprinzipien der Bundeswehr handelt – dann kann man diesen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern nicht diejenigen Rechte verweigern, die in der Verfassung der jeweiligen Nation verankert sind.

Wie der Berichterstatter richtig ausgeführt hat, ist es schon erstaunlich, dass in diesem Hause schon mehrfach

angemahnt wurde, die Kommission solle auf nationaler oder anderer Ebene in irgendeiner Form etwas ändern.

Da jedoch die Verfassungen unserer Mitgliedstaaten unterschiedlich sind, gibt es wohl auch unterschiedliche Grundrechte; und es ist unabdingbar, die Dinge, die als Grundrechte gewährt werden sollen, auch in Europa zu standardisieren und jedem Soldaten und jeder Soldatin im Geltungsbereich des Europarates dieselben Grundrechte zu gewähren, und zwar unabhängig davon, ob er oder sie Wehrpflichtiger, Zeitsoldat, Berufssoldat, Mann oder Frau ist.

Insofern begrüße ich außerordentlich in Ziffer 6 die Annahme einer Untersuchung darüber, wie es den Frauen bei den Streitkräften in den entsprechenden Ländern ergeht.

Es ist ebenfalls anzumerken – und Sie haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht – dass nicht nur Disziplinarrecht, Wehrstrafrecht gelten kann, sondern dass die Normen der allgemeinen öffentlichen Gesetze ebenfalls Gültigkeit haben müssen.

Ich komme später in einem Änderungsantrag noch einmal kurz darauf zurück.

Es ist schon richtig, dass über die in den früheren Berichten geforderten Rechte – die Religionsfreiheit, die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung – hinaus ein ganzer weiterer Katalog von Rechten hinzugefügt worden ist, die erreicht werden sollten.

Ich habe nun die Bitte, dass die Kommission, wenn dieser Bericht, angenommen wird, zunächst einmal Ihre Anregung, Herr Berichterstatter, aufnimmt, der zu Folge eine vergleichende Rechtsstudie über die Situation in den jeweiligen Mitgliedstaaten erstellt wird. Nach Erstellung einer solchen Studie könnte man nämlich anhand Ihres Kataloges oder anhand dessen, was heute hier beschlossen wird, prüfen, welche Rechte in welchen Staaten erreicht worden sind, und was in welchen Bereichen noch fehlt. Ich glaube nämlich nicht, dass wir alle auf diesem speziellen Gebiet den Überblick haben – ich hoffe, jeder hat ihn wenigstens für seinen eigenen Staat.

Insofern ist auch zu unterscheiden, ob die gewährten Rechte nur für Friedenszeiten gelten, oder ob einige Länder bestimmte Ausnahmeregelungen getroffen haben, die weder der Haager Landkriegsordnung noch der Genfer Konvention entsprechen, und ob diese Dinge nicht nur einseitig aufgehoben werden können, falls jemand der Auffassung sein sollte, es herrsche Krisenzeit oder Krieg.

Der Bericht geht also weit über die Frage hinaus, wie sich das Militär organisiert; sondern es hängt viel davon ab, wie jedes einzelne Mitgliedsland die Ausprägung der Grundrechte, der Menschenrechte sieht.

Herzlichen Dank für diesen Bericht.

Die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte

Abg. **Gerd Höfer** (SPD): In dem Text steht, dass die Ausübung des Wahlrechtes gewährt werden sollte, als ein Teil des Kataloges des Berichterstatters. Ich möchte, dass hin-

zugefügt wird, dass nicht nur das aktive Wahlrecht ausgeübt werden kann, sondern auch dass ein passives Wahlrecht möglich ist – dass man also wählen und gewählt werden kann

Die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte

Abg. **Gerd Höfer** (SPD): Wenn wir von Staatsbürgern in Uniform sprechen, dann müssen wir auch von Rechtskonformität sprechen, und es ist nicht gut wenn Wehrrecht oder Disziplinarrecht nur einstufig sind. Deshalb muss die Möglichkeit eingefordert und gegeben werden, dass jemand der nach Wehrstrafrecht verurteilt worden ist die Möglichkeit der Revision hat, und wenn es zu gravierenden Fällen kommt, auch die Möglichkeit hat, die ordentliche Gerichtsbarkeit anzurufen.

Die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte

Abg. **Gerd Höfer** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, im ganzen Entwurf der Empfehlung ist weder geografisch noch politisch irgendwo ein Land genannt; und ich halte es für indirekt diskriminierend – wir haben das zum Teil in der Debatte erlebt – wenn die ehemaligen Staaten der Sowjetunion erwähnt werden, ohne dass wir gegenüberstellende Rechtsauskünfte haben. Solange das nicht erfolgt ist, bitte ich, den Bericht in der Nennung von Staaten neutral zu halten; und ich denke, der Berichtstatter hat in seiner Entgegnung Ähnliches gesagt. Sobald wir eine vergleichende Rechtsstudie haben, wissen wir, welche unserer Mitgliedsstaaten bereit sind oder noch nicht. Bis dahin sollte es wohl die Debatte erleichtern.

Dem Frauenhandel vor der Fußball-Weltmeisterschaft Einhalt gebieten

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es passt vielleicht ganz gut, dass ich nach diesem Beitrag als erster deutscher Delegierter hier spreche, und vielleicht darauf hinweisen darf, dass wir in Deutschland natürlich die Sorge, die hier zum Ausdruck gekommen ist, dass Frauenhandel und Zwangsprostitution während dieses Großereignisses deutlich anwachsen; sehr ernst nehmen.

Diese Gefahr entspricht ja auch, wie bereits erwähnt wurde, den Erfahrungen, die allerorts bei solchen Ereignissen bislang gemacht worden sind – hier wird Deutschland mit Sicherheit keine Ausnahme sein. Es gibt jedoch, dies möchte ich sagen, nach den bisherigen Erkenntnissen keinen Beleg dafür, dass tatsächlich bis zu 60 000 Frauen zusätzlich, unter Zwang, nach Deutschland kommen werden. Allerdings bedeutet dies nicht, dass wir das Problem kleinreden möchten, sondern es muss selbstverständlich alles getan werden, um diesen Frauen zunächst einmal zu helfen, und das Phänomen an sich wirksam zu bekämpfen. Daran arbeitet Deutschland im Grunde schon seit Jahren – bereits seit 1997, als von Weltmeisterschaft noch keine Rede war, gibt es eine bundesweite Arbeitsgruppe „Frauenhandel“, der alle fachlich betroffenen Ministerien, des Bundes sowie der Länder, angehören. Ebenso

sind auch das Bundeskriminalamt sowie mehrere NGOs mit dabei. Es ist auch sichergestellt, dass zentrale Forderungen des Europarats, wie sie in dem Bericht zum Ausdruck kommen, tatsächlich auch erfüllt werden. Eines der wichtigsten Dinge die wir unternommen haben ist zum Beispiel, dass Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden sind, die als Opfer gesehen werden und nicht als illegale Einwanderer Hilfe von der Polizei bekommen, die wiederum eng mit Jugendämtern und Fachberatungsstellen zusammenarbeitet.

Es ist auch sichergestellt, und hier darf ich die Berichtstatterin leicht korrigieren, dass Frauen nicht abgeschoben werden, sondern sie können mindestens die geforderten vier Wochen im Land bleiben, sie werden von Psychologen betreut, so dass diese Forderung auch erfüllt ist. Wir haben in Deutschland eine einschlägige Notrufnummer geschaltet; es ist dies bei uns schon seit Jahrzehnten gültige und bekannte Notrufnummer 110. Im Gegensatz zu sonst wird hier darauf hingewiesen, dass auch anonymen Hinweisen nachgegangen wird. Wir fordern also beispielsweise die Kunden auf, sollten sie Hinweise auf Zwangsprostitution haben, bei der Gewalt im Spiel ist, sich anonym bei der Polizei zu melden, und dann wird diesen Hinweisen auch nachgegangen. Es sind Flyer produziert worden, auf denen auf diese Nummer hingewiesen wird. Im Fan-Material wird auf diese Nummer hingewiesen, und sie wird auch bundesweit in einer gesonderten Aktion noch einmal bekannt gegeben.

Auch die im Bericht erwähnte Kampagne „Abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ des deutschen Frauenrates ist ein Bestandteil der zu ergreifenden Maßnahmen. Damit soll die Sensibilität der gesamten Bevölkerung für den menschenverachtenden und kriminellen Charakter von Zwangsprostitution erhöht werden. Dies alles sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg solcher Bemühungen. Für Deutschland darf ich sagen, dass der Deutsche Fußballbund mit seinem Präsidenten bei all diesen Aktionen aktiv engagiert und beteiligt ist.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass man bei dieser Weltmeisterschaft nicht nur auf Deutschland schauen darf, sondern dass viele Kunden und Beteiligte an diesem Geschehen als Gäste aus dem Ausland kommen, und deshalb ist es wichtig, dass die deutschen Behörden in der internationalen Zusammenarbeit auf Bereitschaft bei den anderen Staaten treffen, und dass wir eng zusammenarbeiten. Es ist natürlich wünschenswert, dass bei den Nachbarstaaten, bzw. den Staaten deren Mannschaften bei uns sind, entsprechende Schritte, in Form von Aufklärung und dergleichen, unternommen werden, um den potenziell Beteiligten zu helfen. Der Hinweis auf die Leichtgläubigkeit, mit der manche in dieses Geschehen hineingezogen werden ist sicher von Nutzen, und ich bin Moldawien dafür dankbar, dass es diesen Schritt unternommen hat.

Sie sehen also, und ich konnte dies hoffentlich verdeutlichen, dass die Bereitschaft in Deutschland, auf die Forderungen des Europarates einzugehen, durchaus vorhanden ist. Ich kann nur hoffen, dass es uns durch all diese Maß-

nahmen gelingen wird, dieses Phänomen so klein wie möglich zu halten.

Danke.

Dem Frauenhandel vor der Fußball-Weltmeisterschaft Einhalt gebieten

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße sehr, dass wir zur Thematik Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel und Kinderhandel heute eine Dringlichkeitsdebatte haben, denn meiner Ansicht nach ist es ein Thema, das kontinuierlich im Vordergrund stehen muss, solange es weltweit dieses Phänomen gibt und deshalb halte ich es für richtig in so einer Zeit darüber zu debattieren.

Frauenhandel und Menschenhandel gilt als organisierte Kriminalität und es braucht alle Kräfte, dies zu bekämpfen. Wenn wir Frauenhandel anschauen, dann dürfen nicht nur darauf, was wir jetzt tun, bei der FIFA auf Frauenhandel zum Zweck der Prostitution schauen. Dann müssen wir auch hinschauen bei Frauenhandel zum Zweck der Ehe, Frauenhandel zum Zweck der Arbeit, d. h. zur Ausbeutung. Frauenhandel ist immer dann vorliegend, wenn Frauen ausgebeutet werden unter Zwang, ob psychisch oder physisch. Das, denke ich, sollten wir uns klar machen. Dazu braucht man langfristige Strategien, man braucht international wirkende Strategien und man braucht Strategien die auf Kooperation aller setzen, die diese Tatsache bekämpfen wollen. Dann wird es wirkungsvoll sein.

Deutschland ist Zielland und Transitland für Frauenhandel. Dies ist eindeutig von uns so auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden und erst wenn man das erkennt und auch so benennt, kann man Maßnahmen ergreifen. Die werden, wie mein Kollege Lintner sagte, bereits seit 1997 in Regierungsorganisationen ganz klar niedergelegt und wir haben Maßnahmen ergriffen, um bereits die Flucht aus den Herkunftsländern sowie das Schleusen und Handeln zu verhindern.

Wenn wir uns den Grund der heutigen Debatte anschauen, dann kommen wir zur FIFA, d. h. zur Fußballweltmeisterschaft und es wäre, lieber Kollege Hancock, etwas spät, wenn wir jetzt erst anfangen würden, Maßnahmen zu ergreifen. Das was die Bundesrepublik jetzt macht, ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Frauenhandel seit 1997 zu sehen; wir sind kein rechtsfreier Raum. Nicht nur der Europarat hat Konventionen gegen Menschenhandel verabschiedet, auch die Vereinten Nationen haben mit dem Zusatzprotokoll zur Verhütung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, damit festgelegt, dass wir dies zu bekämpfen haben. Dem ist die Bundesrepublik im Februar 2005 mit einer Strafrechtsänderung nachgekommen, d. h. wir haben in unserem Strafrecht Menschenhandel, und zwar zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch zum Zweck der Ausbeutung als Arbeitskraft aufgenommen.

Dies ist bereits Rechtslage, d. h. wir können nicht von einem rechtsfreien Raum sprechen. Bei uns gilt auch das was die Konvention fordert, nämlich das Bleiberecht für

vier Wochen. Nur, auch darüber müssen wir uns im klaren sein, vier Wochen sind für traumatisierte Frauen relativ kurz, d. h. auch daran müssen wir arbeiten. Wer Opfer wird, muss in dieser Zeit wirklich auch dazu gebracht werden, gegen ihre Peiniger, gegen die Täter auszusagen, damit man auch die dingfest machen kann. Es nützt nichts, wenn ich Opfer haben aber die Täter nicht festmachen kann, die häufig im Hintergrund sind.

Ich glaube, dass die Maßnahmen, die Herr Lintner zum Teil vorgestellt hat, greifen. Wir haben keinen totalitären Staat, das heißt, wir können die Grenzen nicht hoch machen. Wir können jedoch die Polizeipräsenz erhöhen. Das wird gemacht. Wir klären auf, wir sensibilisieren. Wir haben alle NGOs bis in die Austragungsorte mobilisiert, dass sie Frauen aufnehmen die in Not geraten sind, dass sie anonym und mehrsprachig beraten, und wir appellieren an die Verantwortung der Veranstalter, wir appellieren aber auch an die Gäste, die in die Bundesrepublik kommen, damit dort wirklich für Frauen keine Gefahr besteht.

Gerne hätten wir auf die Erfahrungen von Großveranstaltungen aus anderen Ländern zurückgegriffen, damit wir wirklich vielleicht manche Fehler nicht begehen können; ich habe heute morgen Kollegen aus Italien und aus Griechenland gefragt, welche Erfahrungen sie mit der Olympiade hatten. Es wäre schön gewesen, wenn wir dies mit hätten einbauen können, so mussten wir eben mit dem, was uns in fast zehn Jahren an Erfahrung vorlag, zurechtkommen.

Ich hoffe dass daraus aber keine Eintagsfliege wird, sondern dass wir gemeinsam kämpfen, in den nächsten Jahren.

Dankeschön.

Dem Frauenhandel vor der Fußball-Weltmeisterschaft Einhalt gebieten

Abg. **Angelika Graf** (SPD): Liebe Kollegen, ich möchte mich zunächst einmal ausdrücklich bei der Berichterstatterin bedanken, denn abseits aller Einzelpunkte, die vielleicht in den Erläuterungen zu der entsprechenden Vorlage da sind, denke ich doch, dass es ein sehr wichtiger Bericht ist. Er hat viele Punkte aufgegriffen, mit denen auch wir uns im Deutschen Bundestag und im Bereich der Sozialdemokratischen Fraktion seit langem beschäftigen.

Ich freue mich sehr über diese Debatte, denn hier im Europarat sitzen ja gerade Vertreter aller der Länder, die mit diesem Thema befasst sind: auf der einen Seite die Ziel- und Transitländer, zu denen auch Deutschland gehört, auf der anderen Seite die Herkunftsländer der Frauen beziehungsweise die Länder, in welche die Frauen, die in einem der Zielländer aufgegriffen werden, zurückkehren sollen oder müssen.

Wir hier müssen uns darüber Gedanken machen, aus welchen Gründen Frauen gehandelt werden, und hier – das hat die Berichterstatterin ja hervorgehoben – spielen Armut und Arbeitslosigkeit eine Rolle. Ich denke jedoch, dass auch Aufklärungsarbeit ein wichtiger Punkt ist, der

in den Ländern verstärkt werden muss. Hier gibt es von deutscher Seite aus Hilfe über NGOs. Ich habe mich schon früher mit einer Reihe von NGOs darüber unterhalten, doch auch die EU und die OSZE sind in diesem Bereich tätig.

Ich unterstütze ausdrücklich die Intentionen der Konvention des Europarates wie auch alle anderen Konventionen, die in diesem Bereich verfasst worden sind. Deutschland hat diese Konvention im Dezember 2005 unterzeichnet, und die Ratifizierung wird im Rahmen anderer gesetzlicher Regelungen und Veränderungen vorbereitet, die wir in nächster Zeit vor uns haben.

Die Debatte hat die Gelegenheit geschaffen, Maßnahmen hervorzuheben, welche in Deutschland schon zu einer Zeit getroffen wurden, lange bevor man über das Thema Weltmeisterschaft überhaupt gesprochen wurde.

Einen Punkt möchte ich noch besonders betonen: Im letzten Jahr ist das Strafrecht verändert worden; im Augenblick liegt der Strafrahmen für sexuelle Ausbeutung bei fünf bis zehn Jahren; es wird also in keiner Weise als Kavaliersdelikt abgetan. Wir achten hier sehr auf die entsprechende Bestrafung.

Das Problem liegt aber eher in der Frage, wie die Täter gefasst werden können, und hier müssen einfach andere Dinge in Angriff genommen werden. Was hier dazu beitragen könnte, ist die dreißigtägige Bedenkphase, die wir auch bereits seit 2002 in Deutschland haben; und ich hoffe sehr, dass wir in nächster Zeit auch über eine Verlängerung dieser Frist reden können. Frau Rupprecht hat ja bereits angesprochen, dass diese Zeit nicht ausreicht für die traumatisierten Frauen, um in einem solchen Prozess aussagen zu können. Dennoch haben wir in Deutschland eben eine Phase, in der die Betroffenen bei uns bleiben können.

Seit 1997 gibt es beim Bundeskriminalamt eine Arbeitsgruppe, was der Tatsache Rechnung trägt, dass wir es hier mit einer Spielart des organisierten Verbrechens zu tun haben.

Diese Arbeitsgruppe hat gute internationale Kontakte und arbeitet sehr eng auch mit den Polizeibehörden der Herkunftsländer zusammen.

Das Opferschutzgesetz ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte. Es gibt einer Zwangsprostituierten, selbst wenn sie kein Aufenthaltsrecht hat, das Recht, in einem Prozess gegen den Schleuser als Nebenklägerin aufzutreten, und damit auch eigene Ansprüche an diesen entsprechend deutlich zu machen.

Über die Hilfsorganisationen, die in diesem Bereich arbeiten, ist schon vom Kollegen Lintner und der Kollegin Rupprecht ausführlich berichtet worden. Die Help Line – dies für den Kollegen aus Portugal – kann allein natürlich nicht reichen; doch ich glaube, wir haben deutlich gemacht, dass es über die Help Line hinaus noch zahlreiche andere Maßnahmen gibt.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist natürlich die öffentliche Aufklärung; hier gilt es vor allem, das Thema aus der Tabuzone heraus zu holen; wir müssen dafür sorgen, dass es kein voyeuristisch besetztes Thema mehr ist, so wie es momentan noch in vielen Teilen der Fall ist, wie einige Fernsehsendungen beweisen, und wir müssen daran arbeiten, dass diejenigen, die käuflichen Sex in Anspruch nehmen, sensibilisiert werden für das, was sie tun, wenn sie Billigdiensten zustimmen. Hier gilt es Vertrauen zu schaffen anstatt alle diejenigen als Kriminelle abzustempeln, die zu Prostituierten gehen.

Das Ziel sollte sein, den Frauen in ganz Europa den Rücken zu stärken, damit sie solchen Praktiken nicht hilflos unterliegen. Hier brauchen wir Verbesserungen, jedoch auch für die Situation der legal arbeitenden Prostituierten – hier ist mithilfe des Gesetzes zur Rechtsstellung von Prostituierten schon viel getan worden.

Allerdings darf dieses Thema nach der Fußballweltmeisterschaft nicht sofort wieder verschwinden, und ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf, dabei mitzuhelfen.

**Zur Ansprache des Premierministers der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“,
Herrn Vlado Buchkovski**

Frage des Abg. **Detlef Dzembitzki** (SPD): Herr Minister, unser Präsident hat anlässlich Ihrer Begrüßung auf die Europamüdigkeit der Etablierten in der EU hingewiesen. Sie haben mit Ihrem Vortrag sowie mit Ihrer Arbeit bewiesen, dass Europa hellwach sind und der Arbeit die Sie dort geleistet haben gebührt Anerkennung und Respekt; aber umso mehr möchte ich Sie bitten, aus Ihrer Erfahrung die Konsequenzen aufzuzeigen – Sie haben dies in Ihrer Rede bereits angedeutet – die eintreten würden, wenn der Weg in die EU massiv erschwert, oder das Tor, aufgrund der Europamüdigkeit, zufallen würde. Welche Konsequenzen sehen Sie dann für Ihr Land und für die Region insgesamt?

**Zur Ansprache des Premierministers der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“,
Herrn Vlado Buchkovski**

Abg. **Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Premierminister, Ihr Parlament hat vor wenigen Tagen, am 29. März, ein neues Wahlgesetz verabschiedet. Bei der Erarbeitung dieses Wahlgesetzes haben Sie eine sehr wichtige Rolle gespielt, und ich möchte Sie zu diesem Gesetz beglückwünschen.

Es stellt sicherlich den Demokratisierungsprozess auf eine sehr solide Grundlage, doch würde ich gern zwei Fragen dazu stellen, nämlich: Welche Schritte und Maßnahmen sind weiterhin geplant, um den Wahlprozess nicht nur vor den Wahlen zu verbessern, sondern auch die systematische Umsetzung von Empfehlungen von OSZE und ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen sicherzustellen? Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie, und wie können die Parlamentarische Versammlung des

Europarates und OSZE dabei behilflich sein sie dabei, auch im Sinne des „Best Practice-Systems“, zu unterstützen?

Die Bekämpfung des Wiederentstehens der NS-Ideologie

Abg. **Detlef Dzembitzki** (SPD): Herr Präsident! Auch meinerseits möchte ich dem Berichterstatter meinen Dank aussprechen.

Ich glaube, wenn über NS-Ideologie und ihr Wiederaufblühen gesprochen wird, dann sind wir in Deutschland natürlich besonders sensibilisiert. Leider muss ich hier erwähnen, dass auch wir in unserem Land nicht frei vom Aufkeimen einer solchen Ideologie sind; doch ich kann Ihnen versichern, dass wir mit großer Entschiedenheit dagegen vorgehen und nicht akzeptieren werden, dass in Deutschland je wieder eine solche Ideologie Fuß fassen kann.

Es geht hier immer wieder darum, dass wir nicht nur anklagen dürfen, sondern handeln müssen, und ich glaube, wir sollten zum Beispiel nämlich diejenigen unterstützen, die sich auch intensiv damit, zum Beispiel mit rechts-extremem Gedankengut, auseinandersetzen, und die versuchen, junge Menschen, die mit diesem Gedankengut keine richtige Perspektive sehen können, zu stärken und ihnen Perspektiven aufzuzeigen und zu unterstützen, damit sie eben nicht Gefangene dieser Ideologie werden.

Darüber hinaus will ich Ihnen deutlich machen, dass es für uns von großer Wichtigkeit ist,

all die furchtbaren Stätten des Unrechts in unserem Land als Beweisstücke dafür zu behalten, wozu die NS-Ideologie fähig war, nämlich Verbrechen gesetzlich zu rechtfertigen, und Konzentrationslager und Tötungsmaschinen einzurichten. Wir müssen diese Stätten erhalten, weil wir aufgrund der Situation als Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen, aber gerade jungen Menschen immer wieder zeigen müssen, welche Konsequenzen eine solche Ideologie, die sich von Menschenrechten, von Moral und Demokratie entfernt, mit sich bringen kann.

Ich darf ebenfalls darauf verweisen, dass wir mitten in Berlin, mitten in der Hauptstadt, zum Beispiel das Holocaust-Mahnmal geschaffen haben. Es ist ein Mahnmal, das daran erinnert, dass unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland, aber auch überhaupt in Europa das Leben und die Ehre genommen wurden; und dass wir hier, mitten in der Stadt, ein Mahnmal errichtet haben, um dieses Geschehen unvergessen zu machen. Wir haben damit aber nicht nur ein Mahnmal geschaffen, sondern auch eine Stätte der Information, wo insbesondere auch junge Menschen sich ein Bild darüber machen können, warum heute in unserer Stadt ein Holocaust-Mahnmal geschaffen werden musste.

Ich darf daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren eine Antisemitismus-Konferenz durchgeführt haben, um auch hier Menschen zusammen zu bringen, die – ähnlich dem, was der Kollege hier mit dieser Konferenz vor hat, sich

damit auseinandersetzen, wie es überhaupt nach all den Erfahrungen noch möglich ist, dass wir uns heute mit dem Thema Antisemitismus auseinandersetzen müssen.

Ich bin den Kollegen deshalb dankbar, weil nämlich wir als diejenigen, die heute in der Verantwortung stehen, die Verpflichtung haben, uns immer wieder einzubringen, damit in unseren Ländern, in unseren Gesellschaften, verhindert wird, dass eine solche Ideologie Fuß fasst.

Dies werden wir nicht erreichen, indem wir diese Problematik verschweigen, wie es manchmal der Fall ist, möglicherweise deshalb, um die Peinlichkeit zu vermeiden – sondern wir müssen das Übel benennen und bekämpfen, mit aller Entschiedenheit und mit der Unterstützung der Demokraten. Und wir als Demokraten müssen uns dessen immer wieder versichern und gegenseitig unterstützen, damit eine solche Ideologie weder instrumentalisiert noch politisch missbraucht werden kann.

In diesem Sinne, Herr Kollege, danke ich Ihnen, und versichere Sie von unserer Seite aus, dass wir Ihre Arbeit unterstützen werden.

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Im letzten Mai haben die Regierungs- und Staatschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates in Warschau noch ausdrücklich die Entschlossenheit bekundet, ich zitiere, „die zentrale Rolle des Europarats beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte zu stärken, und die dazu vorhandenen Institutionen besser zu nutzen.“

Dies folgte ja unter anderem aus Jean-Claude Junckers Ausführungen, und Herr Brok hat vorhin für das Europäische Parlament diese Grundsätze noch einmal bekräftigt. Dann ist es aber nur folgerichtig und vernünftig wenn der Europarat, oder eben die EU sich darauf konzentriert, die Institutionen die beim Europarat vorhanden sind, und auf die schon mehrfach hingewiesen wurde; die Menschenrechtskonvention, den Menschenrechtsbeauftragten, den Menschenrechtsgerichtshof, das Monitoring-System für sich zu nutzen und zu stärken.

Die einzige rechtlich relevante Lücke die in der Tat bleibt betrifft Rechtsakte sowie die Handlungen der EU-Institutionen selbst, die nicht Mitglieder der Menschenrechtskonvention sind, und zur Behebung dieser Rechtslücke hat Jean-Claude Juncker gestern einige, aus meiner Sicht auch sehr richtige Vorschläge gemacht: die EU sollte nämlich ohne weitere Verzögerung der Menschenrechtskonvention beitreten, und die EU selbst sollte im Jahr 2010 Mitglied des Europarates werden.

Konkret bedeutet dies aber, dass alle aktuellen Vorhaben und Vorschläge der EU-Gremien schon heute im Licht dieser Zielsetzung gesehen und geprüft werden müssen. Werden sie verwirklicht, wovon ja allen Bekundungen nach auszugehen ist, dann wird die EU als völkerrechtliches Gebilde selbst unmittelbar Teil des Schutzsystems des Europarates und seiner Menschen- und Grundrechts-

institutionen. Dieser Schutz ist sehr viel wirksamer und lückenloser als es die Agentur je sein könnte, denn sie darf ja keine verbindlichen Entscheidungen treffen, da sie ja nur zur Beratung und Prüfung vorgesehen ist. Die Existenz einer eigenen Grundrechtsagentur, auch dies ist bereits gesagt worden, würde beim Bürger nur Verwirrung und Verunsicherung hervorrufen – es käme zwangsläufig zu Doppelprüfungen und doppelter Arbeit bei den beteiligten Institutionen und es käme auch zu der fatalen Verunsicherung bei staatlichen Stellen – ich kann das aus Erfahrung sagen – die einzelnen Einrichtungen im Ernstfall gegeneinander auszuspielen.

Ich brauche jetzt über die Ausstattung der Institutionen des Europarates im einzelnen nicht zu reden – ich kann mich hier auf das beziehen, was viele Kolleginnen und Kollegen bereits gesagt haben. Aber die zu Tage getretenen gewaltigen Ausstattungsunterschiede, die führen geradezu zwangsläufig dazu, dass die Einrichtungen des Europarates gegen die Wand gedrückt würden und schweren Schaden nehmen müssten, trotz gegenseitiger Beteuerungen

Es verwundert daher nicht, dass Vorbehalte in vielen nationalen Parlamenten gegen diesen Plan bestehen – erforderlich wird die Einstimmigkeit der Regierungen sein; hier liegt unsere Chance, auch in den nationalen Parlamenten. Wenn es uns gelingt die einzelnen Regierungen davon zu überzeugen, dass diese Agentur nicht installiert werden soll, dann scheitert der Plan. Bis dahin; so finde ich, sollten wir den vernünftigen Vorschlägen des Berichterstatters folgen, nämlich erstens, die Einrichtung der Grundrechtsagentur erst einmal auszusetzen, so der Vorschlag Jean-Claude Junckers. Zweitens sollte die EU schnellstens der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Drittens sollte die EU schnellstens ins Auge fassen, bis 2010 Mitglied des Europarates zu werden. Wenn diese Schritte verwirklicht werden, dann wäre die eigene Menschenrechtsagentur der EU ohnehin überflüssig.

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, dass wir eine große Europäische Woche in Straßburg gehabt haben. Es wäre sicherlich noch besser gewesen, wenn wir die Debatten von Dienstag und von heute miteinander hätten verbinden können; doch ich glaube, dass wir an diesen beiden Tagen über die Zukunft Europas so intensiv diskutieren, ist ein gutes Zeichen, auch gegen die Glaubwürdigkeitskrise, die es momentan zu Recht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in Europa gibt.

Wir brauchen, um Europa voran zu bringen – und ich danke Ihnen, Herr Brok, dafür, dass Sie dies auch vom Europäischen Parlament her noch einmal betont haben – eine stärkere Zusammenarbeit der Parlamente, von diejenigen, die direkt vom Volk gewählt worden sind: vom Europäischen Parlament, doch auch von den nationalen Parlamenten und der Parlamentarischen Versammlung hier.

Wenn wir uns in Fragen der Menschenrechte tatsächlich effizient nach vorn bewegen wollen, so ist es völlig richtig, dass wir keine Konkurrenz zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europarat haben dürfen. Nehmen Sie bitte mit, dass viele davon überzeugt sind, dass die Mitglieder des Europäischen Parlamentes sehr effiziente und engagierte Menschenrechtsarbeit leisten, das steht fest. Wir brauchen jedoch klare Strukturen, in denen wir arbeiten können, und die sich nach Kompetenz, nach Effizienz und auch nach demokratischen Legitimations-Gesichtspunkten ausrichten. Ich bin sehr dafür, dass in dieser Struktur die Institution des Europarates die Priorität haben muss. Was die Effizienz angeht, so sind unsere Strukturen hier mit relativ wenig Mitteln, jedoch mit hoher Kompetenz ausgestattet; es sind Strukturen, die sich ein weltweites Renommee in Sachen Menschenrechtsarbeit aufgebaut haben.

Der Kommissar arbeitet mit einem Budget von 1,5 Millionen Euro, mit 15 Mitarbeitern. Dies reicht nicht aus, und in einer solchen Situation ist es für mich völlig unverständlich, wie man eine neue Struktur aufbauen kann, die etwa einhundert Mitarbeiter zählen und ein Volumen von etwa 30 Millionen Euro als Geschäftsgrundlage haben soll. Es ist in der Relation zu den Kompetenzen, die wir hier haben – was den Kommissar, den Gerichtshof angeht, aus meiner Sicht gar nicht vertretbar, diese Gelder zusätzlich auszugeben. Wir sind in unseren jeweiligen Ländern den Bürgerinnen und Bürgern für eine effiziente Mittelverwaltung verantwortlich; und genau diese Mittelverwaltung schließt Doppelstrukturen aus.

Wir wollen eine Stärkung des Gerichtshofes für Menschenrechte, eine Stärkung des Kommissars. Beides sind anerkannte Einrichtungen. Wir wollen ebenfalls, dass das Wiener Büro, welches in den Bereichen der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus hervorragende Arbeit geleistet hat, ebenfalls fortgeführt wird. Doch wir brauchen keine Doppelstrukturen; wir wollen die effiziente Verwendung von Steuergeldern.

Deshalb haben wir uns als deutsche Delegation über die Parteigrenzen hinweg auch im Deutschen Bundestag darauf verständigt, einen Antrag einzubringen, der diese Doppelarbeit ausschließt und die Prioritäten beim Europarat und seinen Institutionen setzt.

Ich würde mich freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen aus den nationalen Parlamenten diesem Beispiel folgen würden. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir im Interesse der Menschenrechte als Parlamentarier miteinander kooperieren, aber lassen Sie uns klare Strukturen und Verantwortungen schaffen, damit Steuergelder nicht doppelt ausgegeben werden.

Vielen Dank.

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Europarat hat den Auftrag, für die Staaten und zwar für alle 46 Staaten Europas – hoffentlich sind es bald noch mehr, nämlich 47 – den

Auftrag, einerseits die Menschenrechte zu entwickeln, sie zu hüten, die demokratischen Regeln weiterzuentwickeln, sowie die Geltung der Gesetze zu überwachen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Wir haben hierfür Ziele entwickelt und Indikatoren definiert, wir haben Monitoring-Instrumente die funktionieren, und wir haben Korrektur-Mechanismen. Wir können Einfluss nehmen auf die Staaten und können etwas erreichen. Das alles funktioniert.

Aber es existiert alles nur am Rande des Hungertodes. Es ist so, dass wir sehr wenig Mittel haben für den Gerichtshof, dass der Menschenrechtskommissar mit 14 bis 15 Mitarbeitern und einem Etat von 1,5 Millionen Euro auskommt, was kaum ausreicht, um seine Funktion sicherzustellen. Und dass wir zwar sehr viel Akzeptanz haben, dass wir die Identität Europas darstellen in Bezug auf Menschenrechte, dass dies aber in keinem Verhältnis zum materiellen Aufwand steht.

Ich sage dies als ein Vertreter eines Mitgliedsstaates, der auch Mitglied in der europäischen Union ist, und ich weiß nicht, wie ich dies zuhause verkaufen soll.

Wenn wir jetzt hören, dass die europäische Union für das Zehnfache dessen was uns für den Menschenrechtskommissar zur Verfügung steht, erst einmal anfangen will, eine Kontaktinstitution in Wien zu schaffen, und hierfür sehr viel Geld in die Hand nimmt, dieselben Staaten die auch Mitglied hier bei uns sind, dann wird dies dem Steuerzahler nicht so richtig klar zu machen sein.

Wenn diese Institution in Wien sich dann darauf beschränkt, eine Kontroll-Instanz für das zu sein was die europäische Union selbst verantwortet, dann muss man aber auch sagen, dass die Mitgliedsländer der europäischen Union, die ja auch Mitgliedsländer bei uns sind, sehr wohl unter Kontrolle sind und sehr wohl auch bei uns beobachtet werden. Und natürlich ist es selbstverständlich, denke ich, dass wir uns als Mitgliedsländer der Europäischen Union, dass wir uns anstrengen, jetzt hier diese Doppelarbeit zu vermeiden und die Funktion des Europarates zu nutzen.

Ich denke der Europarat hat „soft skills“ entwickelt. „Soft skills“, das sind Tugenden, weibliche Tugenden, Tugenden die es geschafft haben, mit Geduld aber mit Hartnäckigkeit die unterschiedlichen europäischen Staaten, die unterschiedlichen politischen Systeme aneinander zu führen, zusammenzuführen, die zwar nachsichtlich sind, die aber trotzdem voller Verantwortung für das Ganze sind und die darauf achten, dass Ganze des Zusammenhaltens in Europa gestärkt wird.

Das sind „soft skills“, diese Erfolge kann man nicht in Euro bilanzieren. Es sind andere Werte die wir pflegen und ich glaube, es sind die Werte, die wir in Europa brauchen, damit das Gefühl eines Europas überhaupt erstmal entsteht, wenn die Menschen dann sehen, wofür denn das alles gemacht und das viele Geld ausgegeben wird.

Diese Identität Europas, die wir pflegen, die wir entwickeln, die muss die europäische Union wahrnehmen und sie muss auch uns stärken und mit uns gemeinsam an der Weiterentwicklung dieser gemeinsamen Wertegemeinschaft arbeiten.

Ich glaube, es wird schwer sein, dass darf ich am Schluss sagen, dem deutschen Steuerzahler zu sagen – der 40 Prozent der Kosten der europäischen Union trägt, der aber nur 12 Prozent hier im Europarat trägt, dass dort ein zehnfach so teures Instrument in Wien gebaut wird, obwohl wir hier längst die Instrumente haben, die knapp am Hungertod entlangschrammen.

Und daher hoffe ich, dass wir das was Herr Lintner für die deutsche Delegation gesagt hat dann noch gemeinsam durchsetzen und dass auch andere Länder sich gleichermaßen verhalten.

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Herr Präsident, im Amendement Nummer 1 geht es darum, dass der Europarat die Referenzinstitution für Menschenrechte werden, und auch entsprechend anerkannt werden soll. Auch die Monitoring-Instrumente des Europarates sollen hier maßgeblich sein.

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Zum Thema Menschenrechtskommissar: Die Ergänzung für diesen Antrag möchte, dass der Menschenrechtskommissar aufgewertet und anerkannt wird; sowie von der Europäischen Union mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet wird

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Hier wird darauf abgezielt, dass sowohl die Europäische Union als auch der Europarat gemeinsam eine zukünftige Strategie entwickeln sollten, um die Demokratie in Europa weiterzuentwickeln, und dass sie die Instrumente der Venedig-Kommission und des „Forum on the Future of Democracy“ gemeinsam nutzen sollten.

Der Europarat und Grundrechte-Agentur der Europäischen Union

Abg. **Wolfgang Wodarg** (SPD): Es zielt darauf ab, die „Institutional Relations“ substanziell weiterzuentwickeln und genaue Pläne zu machen, wie hier in Zukunft zusammengearbeitet wird. Dabei sollten die einzelnen Institutionen und die leitenden Gremien von EU und Europarat genaue Pläne entwickeln, wie sie zusammenarbeiten wollen.

Mitgliedsländer und Funktionsträger**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (46)**

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Armenien	Monaco
Aserbajdschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Estland	Russland
Finnland	San Marino
Frankreich	Schweden
Georgien	Schweiz
Griechenland	Serbien und Montenegro
Irland	Slowakische Republik
Island	Slowenien
Italien	Spanien
Kroatien	Tschechische Republik
Lettland	Türkei
Liechtenstein	Ukraine
Litauen	Ungarn
Luxemburg	Vereinigtes Königreich
„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“	Zypern

Länder mit Sondergaststatus

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3): Israel, Kanada, Mexiko

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	René van der Linden (Niederlande – EPP)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EPP)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Abdülkadir Ateş (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Zsolt Nemeth (Ungarn – EPP)
	Giorgi Bokeria (Georgien – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Dick Marty (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Erik Jurgens (Niederlande – SOC)
	Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP)
	Adrian Severin (Rumänien – SOC)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Antigoni Pericleous Papadopoulos (Zypern – ALDE)
	Márton Braun (Ungarn – EVP)
	Konstantinos Vrettos (Griechenland – SOC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzender	Marcel Glesener (Luxemburg – EVP)
Stv. Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Patrizia Paoletti Tangheroni (Italien – EVP)
	Helena Bargholtz (Schweden – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Jacques Legendre (Frankreich – EVP)
Stv. Vorsitzende	Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Josef Jařab (Tschechische Republik – ALDE)
	Dr. Wolfgang Wodarg (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Walter Schmied (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Renzo Gubert (Italien – EVP)
	Elsa Papadimitriou (Griechenland – EVP)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Mevlüt Çavuşoğlu (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Tana de Zulueta (Italien – SOC)
	Doros Christodoulides (Zypern – UEL)
	Jean-Guy Branger (Frankreich – EVP)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender	Andreas Gross (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Andrea Manzella (Italien – SOC)
	Ganka Samoilovska-Cvetanova („ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“ – EVP)
	Mats Einarsson (Schweden – UEL)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Minodora Cliveti (Rumänien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
	Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)
	Svetlana Smirnova (Russland – EDG)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	György Frunda (Rumänien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Hanne Severinsen (Dänemark – ALDE)
	Mikko Elo (Finnland – SOC)
	Tigran Torosyan (Armenien – EDG)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EVP</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>ALDE</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>

